

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Die Maßnahmen der Regierung, der Gemeinden und der Arbeiter gegen die Teuerung. — Städtische Betriebe und städtische Arbeiter. (I.) — Die neue Arbeitsordnung in Darmstadt. — Die Rechtsverhältnisse der Heidelberger Stadtarbeiter. — Die unbehaglichen Forderungen der städtischen Arbeiter in Kiel. — Bad Reichenhaller Sozialpolitik. — Die Tarifbewegung der Bühnenarbeiter im Stadttheater Augsburg. — Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Vereinigten Staaten Amerikas. (IV.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ausland. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Feuilleton: Hungernöte im Mittelalter. — Totenliste des Verbandes.

schreibt das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“:

„Die alten Radenbüter der Gegner sind nachgerade so verschifften, so unscheinbar geworden, daß sie auch auf politische Minder nicht mehr wirken. Mit dem Geisest der Teuerung lassen sich freilich solche Kinder leicht grauslich machen. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß unter der Not der Zeit die Landwirte weit mehr leiden als alle übrigen Stände und daß es deshalb Pflicht der Gesamtheit ist, die Lage der Landwirte nicht zu erschweren, sondern nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Unter der Not der Zeit mehr zu leiden als die arbeitende Bevölkerung, ist schier unmöglich. Und dennoch soll die Gesamtheit nur die Lage der Landwirte erleichtern. So unbehaglich und aufreizend das Klingeln mag, so deutlich offenbart sich darin die ganze Beklemmung der Agrarier angehts der Teuerung. Auch der Regierung ist ganz und gar nicht wohl zu Mute. Anstatt aber die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu erleichtern, anstatt die Fleisch- und Vieheinfuhr zu fördern, die Einfuhrzölle aufzuheben und ein Ausfuhrverbot für Getreide zu erlassen, anstatt die gesamte Wirtschaftspolitik einer Revision zu unterziehen, bringt sie es in der Tat fertig, dem Ansturz der „Deutschen Tageszeitung“ zu folgen. Bittere Klage führen die leitenden Kreise der Regierung darüber, daß infolge der Teuerung die Unzufriedenheit weitester Volkskreise im Wachsen begriffen ist, daß der Unwille des Volkes sich immer energischer gegen die Lebensmittelwucherer und gegen die Regierung wendet. Aber nicht genug damit. Je größer die Not des Volkes, je lauter die Anklagen und Forderungen bemerkbar werden, desto mehr zeigen sie die starke Faust. Um aber den Unmut des Volkes nicht mit elementarer Gewalt hervorbrechen zu lassen, stellen die leitenden Kreise der Regierung die Gemeinden vor, die schwere Aufgabe, Maßnahmen zur Behebung der Teuerung zu ergreifen. Eine undurchführbare Aufgabe! Denn an der bisherigen Wirtschaftspolitik soll ja mit Entschiedenheit festgehalten werden! Um aber den Schein zu erwecken, als habe die Regierung sich zu durchgreifenden Maßnahmen entschlossen, bewilligten sie — Frachtermäßigungen. Die Frachtermäßigungen sollen einen entscheidenden Einfluß auf die Preisbildung haben, so sagen sie. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, daß zu den „weitgehenden allgemeinen Ermäßigungen noch eine weitere, und zwar bei Seefischen von 20 Proz., im übrigen von 15 Proz. dann hinzutritt, wenn die Sendungen an Gemeindebehörden, gemeinnützige Organisationen und gewerbliche Unternehmer gehen, die sie in Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit oder an eigene Angestellte zu oder unter dem Selbstkostenpreise zum Selbstverbrauch abgeben“.

Damit glaubt die Regierung die Situation gerettet. Was aber nicht möglich ist, das kann auch durch die angestrengteste und meißigendste Tätigkeit der Gemeinden nicht möglich gemacht werden, nämlich die Preissteigerung der Teuerung und des Volksumwillens ohne durchgreifende An-

Die Maßnahmen der Regierung, der Gemeinden und der Arbeiter gegen die Teuerung.

Die so viel gerühmte Wirtschaftspolitik, die nichts anderes als eine agrarische Interessenpolitik ist, hat es zu einer ungeheuren Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel des arbeitenden Volkes kommen lassen. Dazu kommt noch die Belastung der wichtigsten Genussmittel und Gebrauchsgüter durch die indirekten Steuern. Die Reichsfinanzreform hat das Werk der Verteuerungspolitik vollständig, aber auch unhaltbar gemacht. Hat die bürgerliche Reichstagsmehrheit mit der Reichsfinanzreform den indirekten Steuern den Todesstoß versetzt, so erhielt die agrarische Wirtschaftspolitik den Todesstoß durch die Dürre und Mitternte des Sommers 1911.

Die weitesten Schichten des Volkes erkennen mit Entsetzen und Empörung, daß die Steuer- und Zollpolitik nur für die arbeitende Bevölkerung eine Verteuerungspolitik bedeutet, auf die sich die Riesengewinne der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen aufbauen. Das arbeitende Volk fordert immer energischer die Preissteigerung der Verteuerungspolitik. Mit steigender Notorgnis blicken die Urheber auf die Massenfundgebungen des empörten Volkes und ergreifen schlenhig Gegenmaßnahmen.

Natürlich, die besitzende und herrschende Klasse merkt nichts von der Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts, unter der die kleinen Gewerbetreibenden, die kleinen Beamten und vor allem die Arbeiter umgehener zu leiden haben. Ja, aus der besitzenden und herrschenden Klasse heraus wird auch noch jede wirkliche Teuerung geleugnet. Die Agrarier und die Regierung behaupten sogar, daß an der angeblichen (!) Teuerung die verbetende Tätigkeit der Presse und der Agitatoren die Hauptschuld tragen. Nach ihren Darstellungen haben die ärmeren Volksschichten nicht den leisesten Grund, irgendwie unzufrieden zu sein. Unsere Wirtschaftspolitik hat sich bewährt: sie hat den Wohlstand aller Volksschichten, auch den der Arbeiter, gehoben und lohnende Arbeit gebracht. Punktum! Aber die frivolen Verdrehungskünste werden noch viel weiter getrieben. So behaupten die besonders interessierten Agrarier, daß nur sie allein unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hätten, nicht das arbeitende Volk. So

rungen der herrschenden Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung.

Die Vertreter der Städte selbst erkennen die Maßnahmen der Regierung durchaus nicht als genügend an. Sowohl der Vorstand des Deutschen Städtetages wie auch die weitläufige Zahl der Gemeinden, die sich mit der Steuerungsfrage beschäftigen, erlauben in zahlreichen Eingaben die Regierung um Erleichterung der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln, sowie um Aufhebung oder Beschränkung der Einfuhrzölle. Die Gemeinden erlauben also die Regierung um Maßnahmen, die sich gegen die agrarische Interessen und Wirtschaftspolitik, an der die Regierung mit allem Nachdruck festhalten will, richten würden. Wenn nun die Gemeinden nicht erst darauf warten, bis ihre Eingaben Erfolg haben werden, und wenn sie trotz der ablehnenden Haltung der Regierung sich bemühen, der Steuerung zu begegnen, so soll das anerkannt werden. Die Mittel müssen aber auch wirksam sein. In allererster Linie ist von den Gemeinden die Erhöhung der Löhne für städtische Arbeiter und Angestellte zu fordern, nötigenfalls muß den städtischen Arbeitern und Angestellten über die schwere Zeit der größten Steuerung mit ausreichenden Steuerzuschlägen hinweggeholfen werden. Dann müssen die Gemeinden Lebensmittel in ausreichender Menge zum Selbstkostenpreise an die minderbemittelten Einwohner abgeben. Diese Maßnahme darf sich aber nicht lediglich auf Getreide und Kartoffeln erstrecken, sondern muß alle wichtigsten Lebensmittel der Minderbemittelten einschließen, eventuell gegen den Willen des Zwischen- und Kleinhandels, deren Vertreter aus der Not des Volkes noch Ertragsgewinne herauszwickeln gedenken. Weiter sind größere Mittel für die Spielung bedürftiger Schulkinder bereit zu stellen. Die Not des Volkes erfordert wirksame Maßnahmen.

Einige Verwunderung mag es erregen, daß auch die weitesten Kreise des industriellen Unternehmertums sich mit der Steuerungsfrage befassen, daß auch das industrielle Unternehmertum neben den Gemeinden und den Arbeitern Zoll- und Einfuhrerleichterungen und ähnliche Maßnahmen von der Regierung fordert, daß auch die Ausbeuter der Arbeitskraft des Volkes die Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln zu und unter dem Selbstkostenpreis betreiben. Aber nicht die Sorge um das Wohl der Arbeiter ist es, das sie zu solchen Taten veranlaßt, sondern die Sorge um ihr eigenes Wohl leitet sie. Die Arbeiter könnten ja in immer größerem Maße und Umfang Lohnforderungen stellen, die den Profit der Unternehmer ernstlich gefährden. Und in der Tat bleibt den Arbeitern, von denen die Gesellschaft immer nur Vorteile und Nutzen zieht, kein anderer Weg offen. Sie werden diesen Weg nur so eher gehen, je geringfügiger die Maßnahmen der Regierung und der Gemeinden sein werden und je mehr ihre Not sich verschärft. Durch die moderne Arbeiterbewegung sind sie in die Lage versetzt, diesen Weg mit steigendem Erfolg zu beschreiten.

Städtische Betriebe und städtische Arbeiter.

1.

Die Freiburger Stadtverwaltung gilt seit Jahren als sehr sozial, so sozial, daß selbst ziemlich linksstehende Parteimänner zu der Annahme neigen, es sei alles sehr wohl bestellt in den städtischen Betrieben. Medizinische Leute hegen sogar die Meinung, die Stadtverwaltung mache sich zuviel in Sozialpolitik und kauderwatschen für ihren Geldbeutel.

Wie es in Wirtschaftskreis mit dieser Sozialpolitik ansteht, kann man näher betrachten, wenn man die Besetzung und Entlohnung der höchsten Arbeiter in den städtischen Betrieben verfolgt, einem Gebiet also, das in der ursprünglichen Ökonomie industrieller Sozialpolitik zu Hause ist. In der Freiburger Stadt sind eine der reichsten Mannschaften in Europa vorhanden, sondern auch die besten ihrer Leistungen zu erwarten, nicht sie mit dem besten, es dürfte wenige Städte geben, die sich so guter Arbeiterdienste erfreuen. Seit der Revolution der städtischen Betriebe, welche jährlich Hunderttausende abwerfen. So teilt z. B. der Direktor des städtischen Statistischen Amtes, Herr Dr. Giesler, in einem

Bericht des „Vereins für Sozialpolitik“ 1900 mit, daß die Grund- und Hausbesitzer in Freiburg keine Kanalisationsgebühren zu bezahlen brauchen. In Straßburg, Mülhausen und so weiter werden Hunderttausende jährlich aus diesen Gebühren gezogen. Ebenso brauchen die Eigentümer Freiburgs keine Straßenreinigungs- und Abfuhrgebühren zu zahlen. Straßburg hat 1910: 206 000 Mk., Mülhausen 96 000 Mk. aus diesen Gebühren vereinnahmt. Weiter beträgt z. B. der Wasserpreis pro Kubikmeter in Straßburg 15 Pf., in Mülhausen für die ersten 600 Kubikmeter 20 Pf., 601 bis 1200 Kubikmeter 15 Pf., über 1200 bis 3000 Kubikmeter 13 Pf. u. s. f. In Freiburg werden 7 Pf. pro Kubikmeter bezahlt, woraus ersichtlich ist, daß die Eigentümer anderwärts auch aus Wasserzinsen erheblich höhere Beträge wie hier aufbringen müssen. Nicht zu vergessen ist, daß, wie der Oberbürgermeister im städtischen Voranschlag selbst mitteilt, die Liegenschaftsteuer für 1911: 137 800 Mk. weniger aufzubringen hat, als wie sie unter dem alten Gesetz aufzubringen gehabt hätte. Trotz dieser für Eigentümer und Liegenschaftsbesitzer sehr günstigen Umstände wurde von interessierter Seite der Antrag gestellt, die Liegenschaftsteuer noch mehr zu verkürzen.

Wie angedeutet sind diese der bestehenden Klasse in Freiburg sehr günstigen Verhältnisse nur möglich durch die enormen Ueberflüsse, welche die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Freiburg abwerfen. Die Reingewinne betragen 1910: Vom Gaswerk nach dem Voranschlag 343 743 Mk., tatsächlich aber 403 743 Mk.; Wasserwerk Voranschlag 295 860 Mk., tatsächlich 319 643 Mk.; Elektrizitätswerk Anschlag 158 500 Mk., tatsächlich 216 192 Mk.; Mielsgut 18 401 Mk.; Jagden und Fischerei 7750 Mk.; Plakatanstalten 6247 Mk.; Messen, Märkte und Fischgebühren 59 000 Mk.; aus den städtischen Sorten etwa 20 000 Mk.; daneben liefert die Weingarbe und Sparkasse 139 000 Mk. Insgesamt betragen die Reinerlöse der städtischen Betriebe 1910 weit über 1½ Millionen Mk. Daneben sind allerdings auch Zuschußbetriebe da, z. B. das Stadttheater, das 318 000 und das Abfuhrwesen, das rund 43 000 Mk. Zuschuß erforderte, beides Betriebe, welche wieder mehr im Interesse der bestehenden Bevölkerung gelegen sind.

Man sollte nun annehmen, daß es die Stadt als ihre Ehrenpflicht betrachte, wenn sie solche Ueberflüsse ergiebt, wenigstens ihre Arbeiter anständig zu entlohnen. Dies trifft aber keineswegs zu. Die städtischen Arbeiter Freiburgs sind vielmehr geringer entlohnt wie die städtischen Arbeiter in anderen Städten, obwohl die Miet- und Lebensmittelpreise nicht hinter denjenigen in anderen Städten zurückbleiben. Bei einem Teil der höchsten städtischen Arbeiter muß die Entlohnung sogar, um keinen spärlicheren Ausdruck zu gebrauchen, als sehr schlecht bezeichnet werden. Dazu kommt, daß die Verwaltungen anderer Städte vernünftiger sind, durch Vermittelung von Äbten, Marktstellen u. ä., oder durch Gewährung von Dienstwohnungen ihren Arbeitern ihre Existenz zu erleichtern finden, während der höchste Stadtrat in der Beziehung nichts tut. Während 1900 und 1901, zur Zeit des Inflationsens des höchsten Lohnniveaus, die Anfangslöhne in den verschiedenen Städten mit den höchsten so ziemlich übereinstimmten und für unelernte Arbeiter 2,50 Mk., 2,80 Mk. und 3 Mk., für Handwerker 3,50 bis 4 Mk. betragen, hat sich in diesen 10 Jahren das Maß sehr ungünstig der höchsten Arbeiter geändert. Mannheim, Stuttgart, Nürnberg zahlen heute für unelernte Arbeiter, also Tagelöhner, einen Anfangslohn von 3,70 und 3,80 Mk., der sich bis 4,60 und 4,80 Mk. hehert; Straßburg und Mülhausen zahlen 3,50 und 3,60 bis 4,05 und 4,80 Mk. Handwerker erhalten dort 4,50 und 5 Mk. Anfangs- und 5,10 bis 6,50 Mk. Höchstlohn. Hier in Freiburg dagegen werden sogar noch die gewöhnlichen Tagelöhner in eine Ober- und eine Unterklasse eingeteilt, von denen erstere mit 3,40 bis 3,10 Mk., letztere sogar noch mit 3,20 bis 3,10 Mk. entlohnt sind. Der Höchstlohn soll nach 10 Jahren erreicht werden. Während aber anderwärts die volle Dienstzeit angenommen wird, gelangt hier nur die Dienstzeit bis 1900 zum Ausdruck, die Dienstzeit von 1900 bis jetzt nur mit den früheren drei- bis vierjährigen Dienstleistungen von 15 Pf. zur Anrechnung, so daß hier Arbeiter mit zwölf, hinfühnmaliger und noch längerer Dienstzeit sind, welche den höchsten Lohn mit haben und auch unter Umständen mehr verdienen können. Handwerker werden hier mit Anfangslöhnen von 3,90, 4,20 und 4,50 Mk., besond bis 4,80, 5,20 und 5,50 Mk. bezahlt, auch sie erreichen den Höchstlohn nur in ganz seltenen Ausnahmefällen. Daher hat der heutige Vorsitz des Ausschusses, der die Verhältnisse der städtischen Betriebe, in welche der drei Hand-

werkerlassen sie einen Mann einreihen wollen, ebenso in welche der beiden unteren Klassen sie einen Tagelöhner einreihen. Der Betriebsleiter kann einem Handwerker gerade so gut 3,90 Mk. bezahlen, wie er ihm 1,50 Mk. geben kann; er kann einem Tagelöhner 3,40 Mk. gutheißen, kann ihn aber auch mit 3,20 Mk. anfangen lassen. Daß man sogar in den untersten Arbeiter-Klassen solche feinpointierte Unterschiede hineinbringt, beweist, wie peinlich die Verwaltung bestrebt ist, zu verhindern, daß ein Groschen zubielt einer armen Tagelöhnerfamilie zusichert. Da nun die Betriebsvorstände das Bestreben haben, ihre Budgetausgaben ja so niedrig wie möglich zu halten, so haben wir hier den traurigen Zustand, daß die Hälfte bis zwei Drittel aller Arbeiter in den untersten Klassen sind. Da die Höchstlöhne zumeist auch als Kata morgana in unerreichbarer Ferne schweben, so macht sich der hiesige Vohntarif zwar immer noch leidlich schön auf dem Papier, in Wirklichkeit ist er nichts anderes als ein Maßstab mit ungenügenden Sägen, innerhalb deren die Betriebsvorstände nach Belieben schalten und walten.

Die neue Arbeitsordnung in Darmstadt.

Als vor nunmehr 2½ Jahren der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Bürgermeisterei den Entwurf einer Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter einreichte, glaubten viele, daß angesichts der bekannten Mängelhaftigkeit der hiesigen Stadtverwaltung in Arbeiterfragen jede Mühe umsonst sein würde. Inzwischen haben die Unglückspropheten Unrecht bekommen; die Stadtverordneten haben sich mit der Sache in öffentlicher Sitzung beschäftigt. Man kann nun gewiß nicht sagen, daß das Werk sehr schnell vonstatten gegangen ist, da 2½ Jahre eine lange Zeit sind, dafür kann man aber heute schon mit Bestimmtheit sagen, daß es ein höchst mittelmäßiges zu werden verspricht. Wir haben von der Stadt Darmstadt nicht erwartet, daß sie etwas Neues, besonders Gutes leisten wird, daß sie etwa bahnbrechend vorgehen könnte — o nein! —, soweit verhängen sich die Hoffnungen der städtischen Arbeiter nicht, aber man hätte erwarten dürfen, daß, wenn schon einmal eine Arbeitsordnung eingeführt wird, sie nicht allzu weit zurückbleibt hinter denjenigen anderer Städte.

Wir wollen für heute von einer Kritik des noch unfertigen Werkes Abstand nehmen und nur einen Punkt herausgreifen, der ganz besonders das „Böswollen“ der städtischen Betriebsleiter für ihre Arbeiter kennzeichnet. Die Arbeiter verlangten Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, wie sie in einer Reihe von Städten bereits üblich ist. Auch in der Privatindustrie ist der Neunstundentag nichts Seltenes mehr. Schon im Jahre 1907 bestand in 31 Betrieben, die den Verbänden der Metallindustriellen in Württemberg, Baden und der Pfalz angehörten, der Neunstundentag, für die übrigen Betriebe wurde die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt. Auch in den Werkstätten der preussischen und württembergischen Staatsbahn wird neun Stunden gearbeitet.

Um nun die Verkürzung der Arbeitszeit zu hinterreiben, hat man eine sehr hohe Kostenrechnung aufgestellt. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde kostet angeblich für die 482 Arbeiter, die nach dem Bericht des Vizeordneten Eckert in Betracht kommen, 90 000 Mk. pro Jahr, und rein schematisch berechnet der Herr Oberbürgermeister für die halbstündige Verkürzung 15 000 Mk. Beide Rechnungen stimmen nicht.

Man muß die Intelligenz der Stadtverordneten schon sehr niedrig einschätzen, wenn man es wagt, ihnen eine derartige Berechnung vorzulegen. Was man von der „Berechnung“ der Herren Betriebsleiter zu halten hat, zeigt ein einfaches Rechenexempel. Nehmen wir der Einfachheit wegen an, es kämen statt 482 Arbeiter 500 Arbeiter in Betracht, die täglich eine Stunde weniger arbeiten, so macht das pro Jahr (316 Tage) 155 000 Stunden. Berechnet man die Stunde zu 40 Pf., so macht das eine Summe von 62 000 Mark pro Jahr. Die überall bei Verkürzung der Arbeitszeit eintretende Verringerung der Betriebskosten wollen wir unberücksichtigt lassen. Nun kommt aber in Betracht, daß 40 Pf. Stundenlohn, als Durchschnitt genommen, zu hoch gegriffen ist, denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß mindestens drei Viertel der städtischen Arbeiter unter 40 Pf. Stundenlohn verdienen.

Was aber hauptsächlich in Betracht kommt, ist die Tatsache, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter steigen, so daß also nicht der volle Stundenlohn als Verlust gebucht werden kann. Allerdings kostet die zweckmäßigere Arbeitseinteilung usw. den Herren Vorgesetzten ein wenig Gehirnschmalz, und da scheint der Hase im Pfeffer zu liegen. Die ganze rein

schematische Art der Kostenberechnung zeigt, daß sich die Herren gar nicht zutrauen, durch zweckentsprechende Einrichtungen den Zeitverlust auszugleichen.

Wie sehr die nackten Tatsachen die Befürchtungen der Betriebsleiter Lügen strafen, geht daraus hervor, daß die Mannheimer Refortchefs seinerzeit, als der Neunstundentag eingeführt werden sollte, die halbstündige Verkürzung mit 153 000 Mk. jährlich berechneten. Der Arbeiterausschuß bestritt, daß überhaupt ein Kostenaufwand entsteht, und so wurde die verkürzte Arbeitszeit probeweise auf ein Jahr eingeführt und dann stillschweigend beibehalten, weil ein nennenswerter Kostenaufwand tatsächlich überhaupt nicht entstanden war. Ähnlich waren bei den württembergischen Staatseisenbahnen die „berechneten“ Mehrkosten für die einstündige Arbeitszeitverkürzung auf 2 200 000 Mk. festgesetzt, während sie nachher tatsächlich nur etwa 200 000 Mk. ausmachten. Auch in Darmstadt wird die halbstündige Arbeitszeitverkürzung keinen Pfennig kosten, vorausgesetzt allerdings, daß der nötige gute Wille und die Fähigkeit zweckmäßiger Arbeitseinteilung bei den Betriebsleitern vorhanden ist. Dazu gehört auch vor allem die Unterlassung von Schikanen, die nicht nur die Arbeiter verbittern, sondern auch dem Interesse der Stadt nicht förderlich sind.

Doffen wir, daß diese Einsicht sich in den maßgebenden Stellen der Stadtverwaltung, vor allem bei den Stadtverordneten, Bahn bricht.

Die Rechtsverhältnisse der Heidelberger Stadtarbeiter.

Die Arbeitsjahre für die Heidelberger Stadtarbeiter stammt aus dem Jahre 1901. Sie wurde in Verfolg der Anträge unserer Organisation im Jahre 1906 in mehreren Punkten wesentlich verbessert.

Im Dezember 1910 stellten die Heidelberger Kollegen durch Vermittlung des Gauleiters Hedmann und der Arbeiterausschüsse erneute Verbesserungsanträge. Der Stadtrat hat sich zur Erledigung derselben recht lange Zeit gelassen, so daß die endgültige Erledigung durch das Stadtverordnetenkollegium erst Ende September d. J. erfolgen konnte.

Vorgetrieben wurde unsererseits eine bessere Regelung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern. Es sollte das Einstellungsalter von 35 auf 40 Jahre hinaufgesetzt und bei Erteilung von Dienstverträgen die volle Dienstzeit angerechnet werden, bei gleichzeitiger Verkürzung der Probezeit. Die Dienstverträge sollten hinsichtlich des Entlassungsrechtes in der Weise in ihren Befugnissen beschränkt werden, daß bei mindestens 5jähriger Dienstzeit die Zustimmung des Stadtrats erforderlich ist, wenn ein Arbeiter gekündigt oder entlassen werden soll. Weiter wurde verlangt die Herabsetzung des Höchstmaßes der zulässigen Geldstrafen und die Minderwirkung des Arbeiterausschusses bei Beschwerden gegen Geldstrafen oder strafweisen Entlassungen sowie bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds. Ferner sollten die Feiertage ganz bezahlt, bei der Krankenfürsorge die Wartezeit verkürzt, die Leistungen erhöht und bei der Altersversorgung die reichsrechtlichen Renten nur noch zur Hälfte abgezogen werden. Der Urlaub sollte eine Erweiterung erfahren und den Vaterlosen zuzurechnen die Rechte als Stadtarbeiter eingeräumt werden. Als wichtigste Forderung war die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und bei allen Schichtarbeitern die Achtstundenschicht verlangt.

Die Beschlüsse des Stadtrats und des Bürgerausschusses bedeuten in mehrfacher Hinsicht eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Das Höchstalter für die Dienststellung ist auf 40 Jahre hinaufgesetzt und die Entlassung bei mindestens fünfjähriger Dienstzeit von der Zustimmung des Stadtrats abhängig gemacht, ebenso wird bei Erteilung des Dienstvertrags die volle Dienstzeit angerechnet. Zur Herabsetzung der Probezeit und zur Veranziehung des Arbeiterausschusses bei Beschwerden gegen Strafen und Entlassungen wie zur Verwaltung des Unterstützungsfonds hat sich der Stadtrat ebensowenig wie der Bürgerausschuß entschließen können. Man möchte eben den Arbeitern nicht gern wirkliche Rechte einräumen, um nicht der Machtvollkommenheit der Betriebsleiter Abbruch zu tun.

Aus diesem Grunde wohl hat man auch von einer Herabsetzung des Höchstmaßes der Geldstrafen auf einen halben statt eventuell einen ganzen Tagelohn abgesehen und überflüssigerweise noch eine Zustimmung angehängt, die besagt, daß die Stadt sich das Recht vorbehält, gegebenenfalls Schadenersatz zu fordern. Hier wäre es wohl richtiger gewesen, erst einmal auskömmliche Löhne zu bezahlen, als den armen Teufeln, die meist weit unter 4 Mk. Tagelohn verdienen, Schadenersatzklagen in Aussicht zu stellen, bei denen nur eines sicher ist, nämlich die Tatsache, daß

angesichts der durch die abnorm niedrigen Löhne bedingten Armut doch nichts zu holen ist als — steigen, die dem aus Mitteln der Steuerzahler erhaltenen Stadtfüßel besser erspart bleiben.

Die Wochenfeiertage sollen künftig zur Hälfte bezahlt werden. Der Betrag für 1911 wird nachbezahlt. Wer an einem solchen Tag arbeitet, erhält einen entsprechenden Zuschlag. Ganz bezahlt wird nur der Lohn an patriotischen Festtagen.

Die Krankenfürsorge wird nach Antrag verbessert, aber nur für die Arbeiter mit eigenem Haushalt, die den Dienstvertrag als Stadlarbeiter in Händen haben.

Nach mindestens einjähriger Dienstzeit als Stadlarbeiter, der in der Regel eine einjährige Probezeit voraussetzt, wird im Krankheitsfall der Lohn bis zur Dauer von 26 Wochen gewährt unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen. Bei Betriebsunfällen tritt die Krankenlohnzahlung ein ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit. Der Antrag, denjenigen Arbeitern, die nicht Stadlarbeiter sind, also keinen Dienstvertrag haben, $\frac{1}{2}$ des Lohnes in Krankheitsfällen zu gewähren, wurde abgelehnt.

Bei der Altersfürsorge wurde der Abzug nur der halben, statt bisher der ganzen reichsgesetzlichen Rente antragsgemäß genehmigt.

Die Laternenanzünder erhalten keinen Dienstvertrag, ebenso wurde die Erweiterung des Urlaubs abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurde die Verkürzung der Arbeitszeit. Doch wurde hier nochmalige Prüfung durch den Stadtrat zugesagt, die hoffentlich besser ausfällt. Die Herren Ressortchefs hatten natürlich wieder eine gewaltige Kostenrechnung aufgestellt, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Rein mechanisch wurde anscheinend die Zahl der ausfallenden Stunden berechnet und mit dem Stundenlohn multipliziert. Daß bei einer vernünftigen Arbeitseinteilung und der bei kürzerer Arbeitszeit erhöhten Leistungsfähigkeit der Arbeiter auch sehr beträchtliche Ersparnisse in Betracht kommen, scheint den Herren nicht gedämmert zu haben. — So weit reicht es eben nicht. — Vielleicht kommt aber die Erkenntnis im Hinblick auf die diesbezüglichen auf dem Rathhaus geführten Debatten.

Bei der Beratung im Bürgerausschuß waren der national-liberalen Mehrheit die Ausführungen des Stadtv. Kaufsch, der die sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge begründete, sichtlich unangenehm. Öffentlich sorgen die Wähler bei den demnächst kommenden Wahlen für eine Stärkung der Arbeitervertretung, die eine bessere Berücksichtigung der Arbeiterinteressen auf dem Rathhaus gewährleistet, als dies bislang der Fall war.

Die Stellung der Heideberger städtischen Arbeiter wird gekennzeichnet durch folgende Resolution, die in der Versammlung vom 6. Oktober einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige von 250 städtischen Arbeitern besuchte öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Stadtrats und des Bürgerausschusses auf die Eingabe des Gemeindefürsorgeverbandes die Neuregelung der Arbeitszeit betreffend.

Die Versammlung erklart in diesen Beschlüssen einen wesentlichen Fortschritt in dem Ausbau des Arbeitsverhältnisses, bedauert aber lebhaft, daß eine Anzahl sehr berechtigter Forderungen ablehnend verbeschieden wurden.

Insbesondere bedauert die Versammlung die Nichtgenehmigung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 8 Stunden und behält sich vor, zu gegebener Zeit erneut an den Stadtrat heranzutreten und die Durchführung der abgelehnten Forderungen erneut zu beantragen.“

R. II.

Die unbequemen Forderungen der städtischen Arbeiter in Kiel.

Zu der Stabsberatung 1911 hatten die städtischen Arbeiter ihre früheren Forderungen auf das Allernotwendigste beschränkt. Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit waren zu diesem Stabsjahr nicht gestellt. Die Forderungen der städtischen Arbeiter gingen dahin, die Minimallöhne auf 4,20 Mk. zu erhöhen. Diese Mehrbelastung von ca. 16.000 Mk. müßte vom Stadtfüßel getragen werden können.

Bestärkt waren die städtischen Arbeiter durch eine Äußerung des Stadtrats Freyse dem Arbeiterschuß gegenüber, daß die Stadtverwaltung die Wünsche der Arbeiter noch übertreffen würde. Sein gegebenes Versprechen nicht mehr achtend, erbot sich nun der Stadtrat Freyse, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, wonach die Aufbesserung der Löhne nach den Vorschlägen der Forderungskommission ab 1. Juli oder 1. Oktober oder 1. Dezember

1911 eintreten soll. Der Oberbürgermeister Fuß fuhr aber dem Stadtrat in die Parade, indem er diesen Vorschlag für unzulässig erklärte.

Die Arbeiter waren nun durch die Haltung des Stadtrats Freyse recht mißtrauisch geworden. Wenn auch in einer Weise, die gerade nicht als vorsichtig bezeichnet werden kann, war ihm entschlossen, daß die Beamtenwünsche noch nicht alle befriedigt seien. Aber als Diplomat verstand es Herr Bürgermeister Lindemann, Herrn Freyse aus dieser unglücklichen Lage zu befreien. Bei der zweiten Sitzung erklärte Herr Bürgermeister Lindemann, daß, wenn der übersichtliche Abschluß des Etats sich günstiger gestalten sollte, wie man annehme, sofort Vorschläge für Aufbesserung der Bezüge kommen würden. Die Bekanntgabe des Abschlusses sollte den Kollegien noch vor den Ferien zugehen. So mancher städtische Arbeiter hat sich denn nun dem schönen Traume hingeeben, zur gegebenen Zeit eine entsprechende Lohnaufbesserung zu erhalten.

Aber statt des gewünschten guten Abschlusses war ein noch größerer Fehlbetrag eingetreten, die Einnahmen des Stadttheaters waren um ein Bedeutendes zurückgegangen. Durch verschiedene Veranstaltungen waren die Finanzen weiter ins Wanken geraten. Die alljährlich wiederkehrende „vieler Woche“ stellt ganz besondere Ansprüche an das Budget der Stadtverwaltung!

War also der erwünschte Ueberfluß nicht eingetreten, so ging man jetzt auf die Suche, irgendwoher einen Ueberfluß zu erzielen. Dies alles geschah aber nicht deswegen, den lärglichen Lohn der Arbeiter aufzubessern. Nein, hier handelte es sich darum, die Gehälter der Beamten aufzubessern. Die Arbeiter konnten sich jetzt allerdings freuen, einen Bundesgenossen in der Person des Magistrats gefunden zu haben. Der Bürgermeister Lindemann, der im Frühjahr nicht in der Lage war, 15 bis 20.000 Mk. für die Arbeiter im Budget unterzubringen, fand jetzt eine Quelle, die 100.000 Mk. einbrachte. Das seit Jahren in eigener Regie geführte Stadttheater sollte verpachtet werden und hierbei ein Ueberfluß von 100.000 Mk. erzielt werden. Vertrauensselig, wie die Arbeiter sind, glaubten sie nun in dem Stadtrat Freyse einen ehrlichen Bundesgenossen gefunden zu haben.

Die diesmalige Täuschung übertraf noch alles frühere. Bei reeller Verteilung der 100.000 Mk. auf die Beamten und Arbeiter würde das eine durchschnittliche Tageszulage von 67 Pf. ergeben haben. Wir sind es ja gewöhnt, daß unsere Tätigkeit und unsere Ansprüche an das Leben anders eingeschätzt werden, als die der Beamten und im besonderen als die der Herren Stadträte. Die hier aber stattgefundenen Verteilung spottet jeder Beschreibung. Den Herren Stadträten wurde eine tägliche Zulage bis 3,66 Mk. gewährt. Diese Zulage war bis dato die Einnahme eines Arbeiters bei der Krankenhausbewirtschaftung. Die Durchschnittsberechnung für die Arbeiter ergibt eine Zulage von 18 Pf. pro Tag.

Aber auch hierin hat keine Gerechtigkeit gewaltet, man hat abermals einen Teil Arbeiter gänzlich ausgeschaltet. Man hat es gar nicht für notwendig erachtet, die im vorigen Jahre von der Besoldungskommission ausgearbeitete Vorlage einer Revision zu unterziehen.

Die „horrende“ Zulage wird den städtischen Arbeitern Kiels seit dem 1. Oktober gezahlt. Es war die im Jahre 1908 mit aller Bescheidenheit gestellte Forderung.

Wie liegen aber heute die Verhältnisse? Eine ganz enorme Teuerung hat sich eingestellt. Die notwendigsten Bedarfsartikel sind um mehr als 10 Proz. gestiegen, die Löhne aber nicht einmal um 5 Proz. Eine ganze Reihe Stadtverwaltungen haben selbst Anträge auf Aufbesserung der am schlechtesten bezahlten Angestellten gestellt. Teuerungszulagen, Familienzulagen, Mietzulagen sind gewährt worden von einer ganzen Reihe Gemeinden.

Die Hoffnung, daß auch der Magistrat der Stadt Kiel mit einem diesbezüglichen Antrag erscheinen würde, ist bis jetzt allerdings ein frommer Wunsch geblieben. Aufgabe der Arbeiter muß es nun sein, durch eine mehr wie bis jetzt gezeigte Einigkeit ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Unsere Organisation hat an Stärke gewonnen, darum tue ein jeder seine Pflicht, bis der letzte städtische Arbeiter organisiert ist.

Bad Reichenhaller Sozialpolitik.

Ob sich nun unsere Stadtväter der liberalen oder der Zentrumspartei zuzählen, sie sind jedenfalls ein Herz und eine Seele, wenn es gilt, die freigeordnete Arbeiterschaft am Orte zu halten oder sonst scharfmacherische Mäuren herauszuhängen. Schon zu Beginn d. J. mußte das Bezirksamt eingreifen, um die wildgewordene Spießbürger zur Räson zu bringen und die Stadt

arbeiter vor einer ungerechtfertigten Schädigung zu bewahren. Doch lange scheint die Zurechtweisung nicht vorgehalten zu haben. Nämlich am Abend des 6. Oktober, zum Teil auch erst am 7. Oktober morgens, erhielten die Stadtarbeiter endlich die während der Fremdensaison zurückgehaltene Arbeitsordnung ausgehändigt mit dem Beifügen, wer bis Mittag nicht unterschrieben habe, werde abends entlassen. Die Arbeiter hatten so keine Zeit, sich Rat über den recht zweifelhaften Inhalt zu holen, der es begreiflich erscheinen läßt, weshalb die Herren Stadtväter damit so große Eile hatten.

Die Reichenhaller Stadtarbeiter sind meistens ältere Leute, zum Teil Invaliden, denen die Welt nicht mehr offen steht. Sie ließen sich einschüchtern und unterzeichneten bis auf drei Mann; Letztere wurden denn auch wie angekündigt und trotz ihrer schon jahrzehntelangen Beschäftigung prompt entlassen.

Und wieder mußte das Bezirksamt eingreifen. Dieses erklärte die Art des Vorgehens der Stadtverwaltung als gegen die guten Sitten verstößend (welche Schand!) und ordnete die Wiedereinstellung der Entlassenen an mit dem Beifügen, daß die Stadt für den Lohnausfall aufzukommen hätte. Nämlich der Herr Bürgermeister weißt gern fern von Madrid, und so dauerte es sieben Arbeitstage, bis die Wiederbeschäftigung eintrat.

Wie Hobn Klingt der Inhalt der Arbeitsordnung auf das bekannte Kaiserwort: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen sein Musterbetriebe.“ Und eine besondere Wablempfehlung für den Vorstehenden des Gemeindefolkiums, Schijmann, den sich die Liberalen zum Reichstagskandidaten erklärt haben, dürfte darin gewiß nicht gefunden werden können. Die Arbeiter haben nämlich auch gegen den Inhalt der Arbeitsordnung beim Bezirksamt Beschwerde eingelegt; der Entscheid steht aber noch aus. Lassen wir daher einige dieser unsozialen Paragraphen folgen:

§ 7: Die Anordnungen über sog. Wetterfeiern müssen aus gesundheitlichen und Sicherheitsrücksichten unbedingt befolgt werden. (In Wirklichkeit fürchtet die verehrliche Stadtverwaltung bloß, es könnte ein Arbeiter bei Regenwetter etwas weniger leisten oder gar für einige Zeit ein säukendes Ebdach aufsuchen. Wenn es den Herrschaften wirklich um die Gesundheit und Sicherheit (für Camdwerter ev. Vergarisch) zu tun ist, dann möge sie doch gefälligst für den Lohnausfall aufkommen.)

§ 10: Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen verboten.

(Hierzu wäre zu sagen, daß es die Stadtverwaltung gar nichts angeht, was ein Arbeiter während der Pause tut, weil diese Zeit auch nicht bezahlt wird.)

§ 11: Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

(Zomit dürften die Arbeiter nicht aufmunten, wenn es Magistratus gefällig, einen notorischen Streikbrecher oder sonstigen Faloten einzustellen.)

§ 12: Die Teilnahme an der Waiseier, sofern diese auf einen Werktag fällt, ist verboten.

(Liberal sieht dieses Verbot gerade nicht aus, denn schließlich ist es eine Grausamkeit, dem armen Teufel von Arbeiter seine Ideale unterbinden zu wollen. Aber wenn nun die Waiseier an einem Werktag abends begangen wird, was dann?)

§ 16: Bei Arbeitsmangel oder Ueberdruck an Arbeitskräften kann der Stadtbaumeister Arbeiter abwechselnd jeweils halbe Tage beschäftigen.

§ 20: Bezahlt werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. (Die Stunden des früheren Arbeitsabflusses an Zahltagen werden also abgezogen.)

§ 23: Mündigung findet nicht statt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet keine Anwendung.

§ 24: In Fällen schwerer Widersehlichkeit ist der Stadtbaumeister berechtigt, Arbeiter bis zur Dauer von 14 Tagen in Mittel arrest zu setzen - pardon: aussetzen zu lassen.

Jügen wir noch bei, daß Feuerzielei Urlaub, Feiertagszahlung, Krankenzuschuß usw. vorgelesen ist, so hat man ein Bild von der Sozialpolitik der Stadt Reichenhall, das geradezu förmlich anwidern muß. Die Stadt, in der unzählige Fremde und Wadegäste ihren Urlaub verbringen und ihr Geld da sitzen lassen, vermag es nicht, den Arbeitern auch nur eine Stunde wödentlich am Zahltag - früher freizugeben, ohne an dem obnebin laugen Lohn zu knapen. Auch eine Sozialpolitik, aber eine ungemem traurige.

Dr. Sebald.

Die Tarifbewegung der Bühnenarbeiter im Stadttheater Augsburg.

Die Bühnenarbeiter im Stadttheater hatten bisher weder geordnete noch geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Löhne wurden bei den neuangestellten Arbeitern von der Bühnenbetriebsinspektion - wenigstens aber auf deren Qualifikation - festgesetzt. Daher kam es auch, daß die Löhne dieser Arbeiter so verschiedener Art waren. Wir nehmen nicht an, daß die Festsetzung der Löhne von den jeweiligen Kassen dieser Instanz abhängig gemacht wurde, die Arbeitszeit wurde immer auf 9½ Stunden im Tag ausgeglichen. Freie Tage gab es bisher pro Monat nur zwei und nicht selten erfolgte die Bekanntgabe derselben verspätet. Die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erfolgte ebenfalls sehr verschieden. Die Arbeiter waren sich darüber klar, daß hier einmal eine Aenderung getroffen werden muß. Sie wußten ja zu genau, daß all diese Punkte weniger von der Direktion, sondern mehr von der Bühnenbetriebsinspektion angeordnet wurden.

Die Bühnenarbeiter schlossen sich daher in einem Verbande an und besprachen in ihren Versammlungen all diese Angelegenheiten. Einmütig gelangte man zu dem Ergebnis, in der heurigen Saison eine Tarifvorlage an die Direktion des Stadttheaters einzureichen, die eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Tag verlangt und sonstige Forderungen enthält, auf deren Grundlage ein Tarifvertrag zwischen der Direktion und dem Verbande zustande kommen sollte. Am 6. Oktober wurde dies in die Tat umgesetzt und bis 15. Oktober dieses Jahres eine Antwort von der Direktion erbeten. Auch die Direktion zeigte Entgegenkommen, so daß die Tarifverhandlungen am 15. Oktober bereits aufgenommen wurden. Die Ansichten der beiden Instanzen gingen allerdings im ersten Moment sehr weit auseinander. Während die Direktion glaubte, die Verhandlungen nach der Größe der Theater sowie nach den Subventionen zu führen, stellten sich die Vertreter der Arbeiter auf den Standpunkt, die Forderung in den Vordergrund zu ziehen. Nach längerer Beratung konnte unter den 14 im Tarif vorgeschlagenen Punkten bis auf zwei eine Einigung erzielt werden. Das waren die zwei Hauptpunkte, die Lohnfrage und die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Da in der zweiten Beratung die Direktion wegen dienstlicher Abwesenheit einen Vertreter gestellte, dieser aber leider eine Vollmacht zu weiteren Zugeständnissen nicht hatte, mußten die Verhandlungen abgebrochen und auf einen weiteren Tag verlagert werden. Schriftliche Zugeständnisse des Herrn Direktors erledigten die Lohnfrage, so daß nur mehr der einzige und wichtige Punkt, die Bezahlung der Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von drei Wochen, seiner friedlichen Erledigung harre. Eine von allen Kollegen besuchte Versammlung beschloß, in weitere Verhandlungen mit der Direktion einzutreten, bevor weitere Maßnahmen getroffen werden sollten. Dies geschah, und nach längeren Verhandlungen wurde auch in diesem Punkt eine Einigung erzielt. Das Ergebnis der ganzen Unterhandlungen ist nachstehender Tarifvertrag:

Zwischen der Direktion des Stadttheaters in Augsburg und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Bühnenarbeiter, kam heute folgender Vertrag zustande:

1. Der Tarif umfaßt alle im Stadttheater beschäftigten Bühnenarbeiter einschließlich des Schürmeisters.
2. Die Löhne sind in Tagelöhne festgesetzt und darf der Niederlohn nicht unter 3,30 Mk. betragen. Alle Bühnenarbeiter erhalten ab 20. Oktober eine Lohnzulage von täglich 30 Pf.; mit Beginn der Spielzeit 1912 tritt eine weitere Lohnzulage von täglich 15 Pf. ein.
3. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9½ Stunden im Tag. Während der üblichen Bühnenarbeitszeit dürfen Bühnenarbeiter zur Verrichtung städtischer Arbeiten nicht herangezogen werden; solche Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung zwischen der Bühnenbetriebsinspektion und den Arbeitern. Die Nachmittagspause an den Werktagen ist in der 9½stündigen Arbeitszeit inbegriffen und hat im Voraus zu erfolgen.
4. Die Lohnzahlung erfolgt wödentlich freitags während der Arbeitszeit; in dieser ein Feiertag, so tags vorher.
5. Ertra- und Nachmittagsvorstellungen werden pro Vorstellung mit 2 Mk. besonders vergütet.
6. Jeder Bühnenarbeiter erhält im Monat drei freie Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. Der freie Tag beginnt am Schluß der Abendvorstellung und endet am Morgen des übernächsten Tages. Bei Eintreten des freien Tages muß jedem Bühnenarbeiter so früh wie möglich, längstens aber am Abend des vorhergehenden Tages Kenntnis gegeben werden.
7. Die Zeit am Grundonnerstag, Markttag und Markttag ist wie bisher unter Fortbezahlung des Lohnes freizugeben und wird als zweitägiger Urlaub betrachtet. Sollte eventuell an

einem dieser drei Tage ein Konzert stattfinden, so tritt die in Punkt 5 des Tarifs festgesetzte Extrabergütung in Kraft.

8. Bei Krankheit wird den Bühnenarbeitern der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von drei Wochen bezahlt.

9. Anfang und Ende der Bühnenarbeit wird den Arbeitern längstens 8 Tage vorher schriftlich mitgeteilt.

10. Etwa schon bestehende Verbesserungen dürfen durch Abschluß dieses Tarifes keinen Schaden erleiden.

11. Die Kündigung beträgt gegenseitig 14 Tage. Dieselbe kann nur aus Gründen, wie sie der § 123 der Gewerbeordnung vorsieht, von der Direktion am Jahrtag ausgesprochen werden. Krankheit ist kein Entlassungsgrund.

12. Die Organisation wird anerkannt und dürfen den Mitgliedern keinerlei Vorhalte darüber gemacht werden, weder sonstige Nachteile erwachsen. Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung dürfen nicht stattfinden.

13. Etwas entlicthende Tarifstreitigkeiten werden von den vertragsschließenden Parteien geregelt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gewerbegericht.

14. Der Tarif gilt ab 20. Oktober 1911 bis 1. Dezember 1913; er läuft ein Jahr weiter, wenn nicht ein Monat vor Ablauf seitens einer Vertragspartei Kündigung erfolgt.

Augsburg, den 20. Oktober 1911.

(Unterschriften.)

Wenn nun in vorstehendem Tarifvertrag Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie Pausen nicht festgesetzt sind, so deshalb, weil die gegenwärtige Arbeitszeit und Pausen so eingeteilt sind, daß genau eine Neunjährige Arbeitszeit pro Tag herauskommt. Eine Festsetzung derselben würde entweder eine Schädigung der Arbeiter bedeuten oder aber unter allen Umständen Ueberstunden erfordern, die wir im Interesse der Arbeiter vermieden haben möchten. Der Erfolg dieses Tarifes besteht in der täglichen Lohn-erhöhung von 30 und 35 Pf. ab 20. Oktober d. J.; mit Beginn der Spielzeit 1912 wird eine weitere Zulage von 15 Pf. pro Tag gewährt. Außerdem einen freien Tag mehr im Monat sowie die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von drei Wochen. Auch die Extrabergütung bei eventuellen Konzerten am Gründonnerstag, Karfreitag und Karfreitag ist eine Neuerung für die Bühnenarbeiter. Ferner ist auch die Anerkennung der Organisation ein gewiß nicht zu unterschätzender Erfolg. Ein Erfolg, den wir schon seit Jahren bei den Stadtgemeinden anstreben, ohne denselben erringen zu können. Wir müssen gestehen, daß uns die Direktion ein Entgegenkommen zeigte, daß auch seitens der städtischen Kollegen nicht bloß bei den städtischen Arbeitern, sondern auch bei der Subventionierung des Stadttheaters gegenüber der Direktion anerkannt werden möchte.

Die Bühnenarbeiter aber mögen daraus in ganz Deutschland wieder eine Lehre ziehen und sich vollzählig unserem Verbands anschließen. Denn nur die Geschlossenheit hat den Augsburger Kollegen zum Siege verholfen.

Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Verein. Staaten Amerikas.

Von H. Bidmann - Chicago.

IV. Lohnbewegungen.

Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter öffentlicher Betriebe werden in Amerika durch Gemeinde- oder Staatsverordnungen geregelt. Nicht die einzelnen Ressortchefs können bestimmend handeln. Demgemäß sind Streiks in dieser Hinsicht selten. Meist sind es Maßregelungen oder Sympathiestreiks, die die Ursache zu Ausständen bilden. Oder aber bei den Staatsberatungen droht man mit einem Streik, um etwaigen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Man läßt es seitens der Behörden selten zum äußersten kommen und gibt entweder bei oder man gibt Versprechungen, die man selten hält.

Eine Statistik, die sich mit den Lohnbewegungen der öffentlichen Arbeiter befaßt, ist im Jahre 1905 von dem Reichsarbeitsbureau veröffentlicht worden. Danach fanden in den Jahren von 1881 bis 1905 in öffentlichen Betrieben 146 Streiks statt. 155 öffentliche Betriebe wurden davon betroffen. In diese 146 Streiks waren 20 613 Gemeinde- und Staatsarbeiter verwickelt; das macht auf jeden Streik 141 Arbeiter. Aussperrungen öffentlicher Arbeiter fand 1 statt, 100 Arbeiter wurden davon betroffen. 31 Streiks waren von Arbeiterorganisationen angeordnet, 115 wurden ohne Organisation begonnen. Von den, von Organisationen angeordneten Streiks waren 34,21 Proz. erfolgreich, 21,05 Proz. teilweise erfolgreich und 44,74 Proz. gingen verloren. Von den Streiks, von Nichtorganisierten geführt, waren 32,48 Proz. erfolgreich, 6,84 teilweise und 60,68 Proz. erfolglos. In den Jahren von 1901 bis 1905 fanden 41 Streiks statt. 13 davon mit Hilfe der Organisation, 28 von Nichtorganisierten. Es wurden 50 Betriebe davon betroffen. In 12 Betrieben endeten die Streiks mit Erfolg, in 4 mit teilweisem und in 24 gingen sie verloren.

Nähere Angaben über Erfolge in Lohn und Arbeitszeit usw. sind leider nicht gemacht worden. Als Lehre aus dieser Statistik können wir wieder den Nutzen der Organisation sehen. Denn die mit Hilfe der Organisation geführten Streiks haben einen größeren Prozentfuß an Erfolg als bei dem Gegenteile.

Im Staate New York fanden im Jahre 1907 Streiks unserer Kollegen statt. 1688 Arbeiter wurden davon betroffen, sie verloren 5196 Arbeitstage durch diese 4 Streiks. Der erste Streik fand im April 1907 statt. Die städtischen Leuchtenmänner in New York streikten gegen die Entlassung von organisierten Kollegen.

Nach vier tägiger Dauer wurden die Entlassenen wieder eingeschickt. Der zweite fand im Juni statt. In Johnston (N. H.) streikten 130 Straßenreinigungsarbeiter für Erhöhung des Tageslohnes von 1,50 Dollar auf 1,75 Dollar. Nach einem halben Tag Streik wurde die Forderung bewilligt. Im dritten Streik, im

Hungersnöte im Mittelalter.

Kulturgeschichtliche Skizze von Franz Lauffötter (Hamburg).

In einer Zeit wie der heutigen, in der viele Schichten des Volkes direkt Hunger leiden, dürfte es von Interesse sein, einmal einen Blick zu werfen auf die schweren Nöte, die die mittelalterliche Bevölkerung infolge Mangels an Lebensmitteln durchzumachen gehabt hat. Wie uns die alten Chroniken berichten, sind im Mittelalter zahlreiche Hungersnöte zu verzeichnen, die sich über größere oder kleinere Länderstriche erstreckt haben. Der Verlauf einer solchen Hungersnot war folgender: Weil das mittelalterliche Leben vorwiegend auf der Landwirtschaft beruhte, bringt eine schlechte Ernte großes Elend über die Menschen; ein schlimmer Notstand ergreift alle Kreise des Volkes, die Lebensmittelpreise erreichen eine unheimliche Höhe, die Möglichkeit, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab oder verschwindet ganz, das Hungern wird zu einer Massenerscheinung, Seuchen, die Tausende von Menschen dahintraffen, vermöchten das Land, viele Leute verlassen ihre Heimat und wandern planlos im Lande herum, alle Bande frommer Scheu, um mit dem Dichter zu reden, sind gelöst und es herrschen geradezu anarchische Zustände. Erst ganz allmählich treten wieder geordnete Verhältnisse ein.

Die Ursachen einer Massen-Hungersnot sind in den Mifernten zu suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser oder ein ungewöhnlich trockener Sommer, Hagelschlag und Flajregen, Ueberflutungen, Raupenfraß und Heuschreckenschwärme machten die Hoffnung der Landbewohner zunichte, Kriege und Raubzüge richteten Verheerungen an und die Folge davon war, daß der Boden keine Nahrung lieferte. Es kam noch hinzu, daß an eine Zufuhr von auswärtig nicht zu denken war, weil die mittelalterlichen Ver-

kehrsbedingungen derartig elend waren, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden fehlte. Die erbärmlichen Wege und Stelge des Mittelalters sind ja bekannt. So war es unmöglich, den Mangel an der einen Stelle durch einen Ueberfluß an der andern Stelle auszugleichen, wie wir moderne Menschen dies vermögen, und so war ein Notstand unvermeidlich, sobald die Natur ihre Gaben versagte. Die mittelalterliche Menschheit stand den Naturgewalten, ohnmächtig gegenüber, sie hatte es noch nicht gelernt, die Natur zu zwingen, reichere Erträge zu geben. Die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit war gering, denn Landwirtschaft und Viehzucht bewegten sich im alten Schlandrian, und ein Transport der Lebensmittel von der einen Gegend zur andern war fast ganz ausgeschlossen. Deshalb mußten die Menschen Not leiden, wenn ihr wirtschaftliches Leben ins Stocken geriet.

Die natürlichen Ursachen der Hungersnot genügten den mittelalterlichen Menschen nicht, sie suchten und fanden vielmehr übernatürliche Gründe. Und diese erblickten sie in dem Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Die Leute im Mittelalter unterscheiden sich bekanntlich von uns modernen Menschen in dieser Beziehung ganz wesentlich. Während wir hinter jedem, auch dem scheinbar wunderbarsten Vorgange eine natürliche Ursache suchen, witterten jene hinter jedem, auch dem natürlichsten Vorgange eine übernatürliche Ursache. Gott oder der Teufel waren überall im Spiele, der Finger Gottes und die List des Satans spielten in der Phantasie der mittelalterlichen Menschen eine wichtige Rolle. Wenn einem Bauern die Kuh krank wurde, so war sie von einer bösen Nachbarin verhext worden, wenn ein Gewitter über ein Dorf zog, so hatte eine Hexe ihre Hand im Spiele. So war auch eine Hungersnot eine Schickung Gottes oder ein Streich des Teufels. Diesen Gedanken

Juli, waren die Kutscher der New Yorker Straßenreinigung verwidelt. Sie forderten Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden und Bezahlung der Überstunden mit 25 Cent. Infolge schwacher Organisation ging der Streik verloren. Der vierte Streik, im Dezember, traf wieder die Kutscher der New Yorker Straßenreinigung. Wieder forderten sie Verkürzung der Arbeitszeit. Sie hatten sich inzwischen gut organisiert und erreichten auch 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

1908 streikten 150 Lampenanzünder für eine 5prozentige Lohnerhöhung. Der Streik ging verloren. Für 1909 ist der Bericht noch nicht veröffentlicht worden. 1910 fand in New York ein größerer Streik an den städtischen Fäbrren statt. Diese Fäbrren vermitteln den Verkehr zwischen New York und Brooklyn. Der Streik hat die Behörde völlig überrascht und so hatte sie keinerlei Vorbereitungen getroffen, den sich sofort mächtig stauenden Verkehr zu bewältigen. Nach 6 Stunden sagten die Behörden eine Bewilligung der Forderungen zu und der Betrieb wurde kurz darauf wieder aufgenommen. Von den 200 Streikenden waren allerdings nur 49 organisiert. Die Ursache des Streiks war, daß man die Heizer auf jeden Fährdampfer auf 6 reduzieren wollte. Demnach hätte jeder Heizer 4 Feuer zu besorgen gehabt. Obwohl nun seitens der Behörde versprochen wurde, Abänderungen zu schaffen, war nach einigen Wochen noch nichts geschehen. Das Personal der Dampfer hatte sich inzwischen bis auf 90 Proz. organisiert und drohte erneut mit einem Streik. Der Dock-Kommissionär hatte jedoch von allerwärts Streikbrecher herangezogen, sie in verschiedenen Häusern in New York einquartiert und erklärte, er sehe einen Streik diesmal mit Ruhe entgegen. Die Arbeiter waren auf diese Art Versprechungsbeilegung natürlich sehr erobst und forderten ungestüm die Streikerklärung. Nur dem besonnenen Führer der Arbeiter ist es zu danken gewesen, daß ein Streik, der verloren gehen mußte, vermieden wurde. Die einsehenden Verhandlungen endeten mit dem Ergebnis, daß die Streikbrecher entlassen, die Arbeiter jedoch das Versprechen geben mußten, innerhalb der zwei nächsten Monate nicht zu streiken, daß andererseits aber die Beschwerden bis dahin erledigt sein sollten. Der ganze Streik hatte jedoch einen stark politischen Hintergrund. Wie später aus den Reihen der Arbeiter erklärt wurde, waren die Arbeiter von anderer Seite geradezu in den Streik gedrängt worden. Diese andere Seite waren die Privatfährngesellschaften; die durch den Streik die städtischen Fäbrren in Mißkredit zu bringen versuchten. Diesen Gesellschaften sind die städtischen Fäbrren längst verhaßt, da sie dadurch starke Einbuße erlitten. Mit offenen und geheimen Mitteln suchten sie deren Abschaffung herbeizuführen. Vorläufig mit dem Erfolg, daß die städtischen Fäbrren vermehrt werden. Man sprach dabei von Restitutions der Arbeiterführer. In Deutschland würde sich solch eine Behauptung von selber richten. In Amerika jedoch

kann man diese Art Nachrichten nicht kurzer Hand abweisen. Im Staate New Jersey fanden von 1808-1910 u. a. folgende Ausstände öffentlicher Arbeiter statt:

Am 26. April 1909 streikten die städtischen Arbeiter in Mountclair. Sie verlangten statt 1,50 1,75 Dollar pro Tag. Die Arbeiter wiesen darauf hin, daß man alle Beamtengehälter erhöht habe wegen der anhaltenden Teuerung. Die Arbeiter würden aber doch auch von der Teuerung betroffen. Die Behörde stimmte dem Antrage zu und noch am selben Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Am 28. August 1909 streikten die an der neuen städtischen Wasserkanalanlage in Saddlefield beschäftigten Regier. Sie forderten Lohnerhöhung. Der Streik ging verloren. Die Plätze der Streikenden wurden sofort durch Italiener ausgefüllt. — Am 9. Dezember 1909 streikten 150 Italiener an der Kanalanlage in Bordentown für eine Gehaltserhöhung von 1,40 auf 1,60 Dollar pro Tag. Wenige Stunden nach Erklärung des Streiks kehrten die Arbeiter zu den alten Bedingungen zurück. — Am 4. März 1910 streikten nochmals 100 Arbeiter an derselben Kanalanlage gegen die Einführung monatlicher Lohnzahlung. Bisher wurde alle 14 Tage Lohn gezahlt. Nach eintägigem Streik wurde die bisherige Zahlung zugestanden. — Am 29. Juli streikten 120 Arbeiter an der Kanalanlage in Newark gegen die Verlegung des Zahltages von Sonnabend auf Mittwoch. Der Streik ging verloren. Kalonijich meldet der Bericht: Die Plätze der Streikenden von anderen ausgefüllt.

Die von der Gemeinde Saugus (Mass.) beschäftigten Parkarbeiter streikten gegen Lohnverkürzung. Der Streik währte sieben Tage und ging verloren. Die Arbeiter kehrten zu den alten Bedingungen zurück. Durch Lohnbewegungen wurde im Jahre 1907 die wöchentliche Arbeitszeit der Staatsarbeiter in Massachusetts um 8,7 und 1908 um 16,3 Stunden verkürzt worden. Der wöchentliche Lohn wurde 1908 um 1,24 Dollar erhöht.

Aus den hier angeführten Streiks ist zu ersehen, daß dort, wo die Organisation hinter den Streikenden steht, viel mehr Aussicht auf Erfolg ist, als dort, wo dies nicht der Fall ist. Das liegt ja auch klar auf der Hand, daß nur diejenigen im wirtschaftlichen Kampfe siegen können, die Rückenmäste besitzen. Es ist wohl leicht, momentane Begeisterung, momentane Einigkeit unter besonderen Umständen zu erzielen. Die Hauptsache ist jedoch, daß diese Einigkeit von Dauer und die Arbeiterschaft geschildert ist. Je mehr sich diese Erkenntnis bei unseren amerikanischen Kollegen Bahn bricht, um so mehr haben sie Aussicht, ihre Lohnbewegungen mit Erfolg durchzuführen. Gerade die Betrachtung der Lohnbewegungen gibt die beste Lehre für die Gründung eines Einheitsverbandes für alle öffentlichen Arbeiter, für eine „Union of public employes“.

finden wir in allen Erzählungen aus jenen Tagen ausgesprochen: entweder schwingt Gott selbst die Zuchtrute über das Land oder er schickt böse Geister, die die Menschen heimsuchen. Dementsprechend werden die Hungersnöte auch durch außergewöhnliche Ereignisse vorher angekündigt. Schreckliche Erscheinungen am Himmel, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen und Nordlichter gehen vorher, auch monströse Naturwunder, wie Kälber mit zwei Köpfen und andere Mißgeburten, weisen auf das kommende Unglück hin.

Um unsern Lesern das typische Bild einer mittelalterlichen Teuerung zu geben, wollen wir die Schilderung mitteilen, die von dem Lütticher Mönch Reiner herrührt. Danach war das Jahr 1194 günstig, die Ernte war gut geraten. Infolge des nun folgenden ungewöhnlich strengen Winters verfrühen die Saaten für die künftige Ernte und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe. Im Mai 1195 kostete der Scheffel Roggen bereits 18 Solidi, während der in normalen Zeiten übliche Preis nur 4 Solidi betrug. Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weihnachten und überdies verweht noch am 25. Juli ein heftiger Sturm die Saaten, so daß die Ernte sehr schlecht ausfällt und die Preise steigen. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn wird nicht reif und die Ernte beginnt erst Ende August. Die Not wird immer größer. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197, und nun gehen die Getreidepreise ungeheuer in die Höhe. Am 12. Juni kostete auf dem Markte in Lüttich der Scheffel Roggen 32 Solidi und am 25. Juli erreicht er den Höchstpreis von 40 Solidi, also die zehnfache Höhe des Normalpreises. Das Jahr 1197 ist ein wahres Hungerjahr, die Unterschichten können wegen der unerschwinglichen Preise überhaupt keine Lebensmittel mehr kaufen, Tausende von Menschen sterben von Hunger, auch das Vieh kommt um und das Fleisch der gefallenen Tiere wird gierig verschlungen. Erst gegen

Ende des Jahres 1198, das eine gute Ernte gebracht hatte, sanken die Preise langsam und es traten allmählich wieder normale Zustände ein.

Diese hohen Notstandspreise reizten natürlich die Habgier der Getreidewucherer und Brotverteuerer, die das Elend der armen Leute zu einer Goldgrube umgestalteten und die Notlage des Volkes zu ihrem Vortheile ausnützten. Damals wie heute gab es hartherzige Menschen, die Korn aufspeicherten und die Preise noch obendrein künstlich in die Höhe trieben. Allerdings hatte schon Karl der Große den Getreidewucher als ein „schändlich Handwerk“ gebrandmarkt und schwere Strafen darauf gesetzt, dennoch wird uns das ganze Mittelalter hindurch fast bei jeder Hungersnot von derartigen Blutsaugern, Geisteslichen und Laien, berichtet, die ihrer Habgier frönten und dafür mit den Flieden des hungernden Volkes beladen wurden. Es sei nur erinnert an die Erzählung vom dem Mainzer Erzbischof Hatto, der wegen seines Getreidewuchers verfolgt wurde und auf den Binger Mäuseturm flüchtete, wo ihn die Mäuse und Ratten bei lebendigem Leibe auftrafen.

Die Schrecken einer Hungersnot trafen naturgemäß die mittleren und unteren Schichten des Volkes am stärksten, während die Oberschichten davon verschont blieben. Nur zweimal finden wir im ganzen Mittelalter eine Mitteilung, daß die Not auch an die Türen der reichen Leute angelockt hat. Im Jahre 1092 mußten in Sachsen auch die Großgrundbesitzer wegen der allgemeinen Hungersnot das Land verlassen und im Jahre 1151 schickte den Chorherren des Klosters Otobauern in Süddeutschland mehrere Tage lang gelbes Stüd Brot auf dem Tische. Wenn es also wahr ist, daß eine Hungersnot eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschen ist, so müssen die Unterschichten voll von Sünden gewesen sein, die Angehörigen

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Genossenschaftswesen.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend im Jahre 1910/11. Im Berliner Konsumvereinswesen geht es jetzt mit Macht vorwärts. Eine kraftvolle Agitation, die gestützt wird durch die Beschlüsse der sozialistischen Managresse in Kopenhagen und Magdeburg, und der die jetzt herrschende Lebensmittelteuerung das Verständnis bei den Arbeitermassen öffnet, führt der Konsumgenossenschaft Scharen neuer Mitglieder zu. Im letzten Geschäftsjahre 1910/11, über das soeben der Bericht erschienen ist, stieg die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend von 27 957 auf 38 423, also um 10 466. Gleichzeitig hob sich auch der Umsatz, der im Vorjahre 4 162 008 Mk. betragen hatte, auf 6 071 908 Mk. im Berichtsjahre, was einer Steigerung von 44,5 Proz. entspricht. Zu seiner Bewältigung waren 60 Verkaufsstellen erforderlich. Durch die mit dem neuen Geschäftsjahre erfolgte Nebernahme des Charlottenburger Vereins mit 4, des Adlershofer mit 9 und des Priger Vereins mit 1 Verkaufsstellen erhöht sich diese Zahl auf 74. Das Ereignis des Jahres bildete die im Frühjahr erfolgte Eröffnung des in Vaidenberg bei Berlin gelegenen eigenen Heimes der Genossenschaft, bestehend aus einem mächtigen Lagerhaus mit Motor und Verwaltungsräumen, einer Dampfbäderei und einer Kraftzentrale. Der Geschäftsbericht bringt von der imposanten, einen Wert von 1 1/2 Millionen Mark repräsentierenden Anlage vorzüglich gelungene Abbildungen. Die Bäckerei hatte in den ersten drei Monaten ihres Betriebes einen Umsatz von 219 000 Mk. Beschäftigt werden in sämtlichen Betrieben der Genossenschaft 442 Personen gegen 270 im Vorjahre. Sowohl mit den angestellten Wägern und Transportarbeiter, als auch mit den Lagerhaltern und Verkaufserinnern sind Tarifverträge abgeschlossen, mit den erstenen Reichstaxtarife, mit den letzteren lokale Tarife. Ganz bedeutend, sogar in noch stärkerem Verhältnis als der Umsatz, ist auch der Gewinn überaus gestiegen. Er stellte sich auf 385 285 Mk. gegen 241 334 Mk. im Vorjahre, d. i. ein Mehr von rund 60 Proz. Diese starke Steigerung ist eine Folge der prozentualen Verminderung der Umsätze bei steigenden Umsätzen. Der Bericht bringt eine sehr interessante Berechnung, die dieses Geheiß auch für die einzelnen Verkaufsstellen nachweist. So hatten im verfloßenen Geschäftsjahre 31 Verkaufsstellen mit mehr als 100 000 Mk. Umsatz 6,0 Proz. Umsätze, 20 Verkaufsstellen mit 75 000 bis 100 000 Mk. Umsatz 6,8 Proz., 8 Verkaufsstellen mit 50 000 bis 75 000 Mk. Umsatz 8,0 Proz. und 1 Verkaufsstelle mit 25 000 bis 50 000 Mk. Umsatz 10,5 Proz. Umsätze. Selbsterhellend ist die Zahl der Verkaufsstellen mit großen Umsätzen in beständigem Wachsen begriffen, so daß schon dadurch der Gesamtumsatz immer mehr herabgedrückt wird. Endlich sei noch erwähnt, daß die Sparkasse des Vereins rege benutzt wurde. Ihr Bestand stieg von 479 500 Mk. am Beginn des Geschäftsjahres auf 954 779 Mk. am seinem Ende. Die Summe der eingezahlten Hausanteile, die sich

zum großen Teil in Händen der Berliner gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen befinden, betrug 555 280 Mk. Mann auch die Konsumgenossenschaft die Ursachen der gegenwärtigen Teuerung nicht aufheben, so kann sie doch ihre Folgen wesentlich einschränken. Je mehr Mitglieder ihr zufließen, desto energischer und erfolgreicher kann sie den Kampf gegen die Ausbeutung der Volksmasse als Konsumenten aufnehmen.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Erdgas in der Technik. Von den umfangreichen nordamerikanischen Erdölgebieten ist das zwischen dem Erie-See und Pittsburg gelegene Pennsylvanien wohl das wichtigste. Hier stieß Drake vor reichlich 50 Jahren das erste Bohrlod, und von hier aus entwickelte sich die Petroleumindustrie in ungeahnt schneller Weise in ganz Nordamerika. In dem sowohl industriell als auch landwirtschaftlich sehr hoch stehenden Ohio, in Virginia und Tennessee münden Petroleumquellen einen wichtigen Faktor des natürlichen Reichtums aus. Hand in Hand mit den Quellen geht zumeist das Auftreten von Erdgas, das den flüssigen wie den festen Heizmaterialien ein bedenklicher Konkurrent wird, da es nicht nur hohen Heizwert besitzt, sondern auch billig ist. Die Entstehung des Erd- oder Naturgases erklärt man sich ähnlich der des Petroleum als ein unter hohem Druck entstandenes Zerlegungsprodukt organischer und besonders tierischer Stoffe. Je nach Vorkommen und Verwendung wird es erst gereinigt oder auch so, wie es der Erde entquillt, zur Beleuchtung und Heizung im Hausbedarf und Großbetrieb verwendet. Die Ausströmungen gehen ins Millionenfache; so gibt es Quellen, die täglich mehr als 300 Kubikmeter Gas liefern. Der Gesamtwert des nordamerikanischen Erdgases wird auf 100 Millionen Mark im Jahr geschätzt. Auch die kalifornische Halbinsel Spinderson müßt ihre Gasquellen gewerblich und industriell aus. Ferner sind größere Quellen in Paragazo bei Modena, in Pietra Mala zwischen Bologna und Florenz, in Galizien und an anderen Orten. Die jüngsten Gasausbrüche haben in Marmaros, dem durch seine großen Salzlager bekannten Karpathenstädtchen, und in Neuenhamme, unweit Hamburg, stattgefunden. Ungarn in bereits dabei, dem Staate die Ausnutzung des Erdgases durch Monopol zu sichern. Natürlich sind die an verschiedenen Orten hervorbrechenden Gase in ihrer Zusammensetzung, also auch in ihren Eigenschaften, verschieden. Der Hauptwert beruht in möglichst hohem Gehalt an brennbaren Bestandteilen, also an Kohlenwasserstoffen, und zwar vorwiegend an Methan, ferner an Wasserstoff und Kohlenoxyd. In Neuenhamme, wo der Ausbruch Anfang November vorigen Jahres aus einem 245 Meter tiefen Bohrlod erfolgte, ergab das Gas bei der Untersuchung 91,5 Proz. Methan, 2,1 Proz. schweres Kohlenwasserstoffgas und nur 1 1/2 Proz. Sauerstoff. Das Gas brennt gut und läßt auf Petroleum oder aus diesem entstandenen Asphalt schließen. Inwieweit die Ausströmung bei Neuenhamme eine Verwertung ermöglicht, muß abgewartet werden. Für deutsche Verhältnisse heißt jedenfalls allgemein keine Konkurrenzmöglichkeit mit Kohlengas.

der Obersichten sind aber die wahren Musterstufen gewesen. Es kam allerdings vor, daß bei einer schweren Hungersnot auch wohlhabende Leute ihr Hab und Gut veräußern mußten, um sich Nahrungsmittel zu kaufen, aber die große Masse des Volkes war von aller regelmäßigen Nahrung entblößt. Die Leute zogen bettelnd und raubend im Lande herum und griffen nach allem, was dazu angetan schien, den grimmigen Hunger zu stillen. Es war nichts so scheußlich und widerlich, was nicht verschlungen wurde: man aß Gras, Kräuter und Baumrinde, man verbackte Leinwand zu Brot, nicht minder auch verzehrte man Hunde, Katzen, Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Kröten und Frösche, auch das Fleisch gefallener, bereits in Verwesung übergegangener Tiere verschmähte man nicht. Selbst die Menschenfresserei trat wieder auf, denn wir finden sie in dem Zeitraum von 793 bis 1032 in Westeuropa ungefähr ein halbes Duzend mal urkundlich bezeugt, nach dieser Zeit sollen nur noch in Ostelbien Fälle von Menschenfresserei vorgekommen sein.

Im Gefolge einer Hungersnot erscheinen große Volksseuchen, ansteckende Krankheiten, die Tausende und Abertausende von Menschen hinwegraffen. Die Art dieser Krankheiten wird nicht näher bezeichnet, es scheint sich aber im wesentlichen um Hungertypus gehandelt zu haben. Die Schriftsteller und Chronisten jener Zeit werden nicht müde, die graufige Ernte zu schildern, die der Tod unter den Hungernden hielt: ganze Dörfer starben aus und verädelten völlig, die Straßen der Städte lagen voll Leichen und es fehlte an Händen, um die Toten zu begraben. Infolgedessen wurden die Seuchen immer verheerender und in weiten Märschgräbern haufte man die Leichen auf. Bestimmte Zahlen lassen sich mangels einer Statistik über die Ausdehnung des „großen Sterbens“ nicht angeben, die Zeitgenossen verlieren jeden Ueberblick über die Opfer des Todes.

In Zeiten einer Hungersnot traten auch umfangreiche Massentwanderungen auf. Die Bewohner einer vom Unglück heimgeführten Gegend verließen ihre Scholle und zogen in die unbekannten Ferne. Entweder trieben sie sich ohne Plan und Ziel im Lande herum oder sie sammelten sich in der Umgebung reicher Klöster, wo sie Almosen erhofften, oder sie drangen in die Städte ein und lagerten vor den Türen der Kirchen, oder sie wanderten in geordneten Zügen ab, um sich anderswo eine neue Heimat zu gründen. Nicht mit Unrecht hat man die sogenannten Völkerwanderungen auf drückende Hungersnöte zurückgeführt und hiermit stimmt auch die Beobachtung überein, daß in dem 12. Jahrhundert, das besonders von Hungersnöten gequält wurde, die deutschen Landleute in Scharen über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus, nach Osten über die Elbe und Oder und an der Ostsee entlang nach Südoften an der Donau hinab, ausgewandert sind, um die slavischen Länder zu besiedeln. Selbst auf die sogenannten Kreuzzüge scheinen die mittelalterlichen Notstände einen starken Einfluß ausgeübt zu haben. Hungersnöte und Kreuzzüge stehen offenbar in einem ursächlichen Zusammenhang. Auf die große Hungersnot des Jahres 1095 folgte der erste Kreuzzug von 1096 und auch dem zweiten Kreuzzuge geht die allgemeine Hungersnot von 1145 bis 1147 voraus. Schon ein mittelalterlicher Schriftsteller, der St. Gallener Mönch Ekkehard, hat die Verbindung zwischen Kreuzzügen und Notständen hervorgehoben, denn er macht in seiner berühmten „Weltchronik“ über das Jahr 1095 folgende Bemerkung: „Die Westkanten ließen sich leicht zur Kreuzfahrt bereden, denn mehrere Jahre hindurch hatten Hungersnot und Mangel an Nahrung die Gemüter der Menschen niedergeschlagen.“ Auch in der Gegenwart können wir den Zusammenhang zwischen schlechten Zeiten und Aus- resp. Abwanderungen deutlich beobachten.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Wie ein Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Erwerbsfähigkeit feststellt. Vom Arbeitgeber, weil um 50 Proz. erwerbsunfähig, zur Pension gestellt, im gleichen Atemzuge vom Schiedsgericht für erwerbsfähig erklärt, weil sich der Zustand des Renteneupfängers um 50 Proz. gebessert, das ist ein Vorkommnis, das näher beleuchtet werden muß. Ein Gemeindefabrikarbeiter erlitt am 25. Juni 1897 einen Unfall und erhielt vom 30. Juni 1904 ab eine Rente von 50 Proz., gleich 25,85 Mk. monatlich. Durch Bescheid der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft vom 27. Dezember 1909 sollte die Rente völlig entzogen werden. Nach einem ärztlichen Gutachten arbeite der Verletzte wieder wie ein gesunder Mensch und verdiene auch den gleichen Lohn. Vier Wochen früher, am 5. November 1909, wird demselben Manne von seinem Arbeitgeber, dem Magistrat zu Breslau, der Bescheid erteilt: „Es ist nach ärztlicher Untersuchung festgestellt worden, daß seine Arbeitskraft um 50 Proz. herabgemindert sei. Darum wurde beschlossen, von einer Weiterbeschäftigung ab 1. Dezember 1909 abzugeben, er soll aber, seinen Dienstjahren entsprechend, die Pension, sogenannte Arbeiterrente, erhalten.“ Ein ganz interessanter Fall, und man mußte gespannt sein, welche Entscheidung das Schiedsgericht über den Rentenentziehungsantrag der Berufsgenossenschaft fällen wird. Unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Saut erkannte das Schiedsgericht: Die Rente von 50 Proz. kommt ab 1. März 1910 in Wegfall. Es sei durch ein Gutachten des Herrn Dr. Stempel festgestellt, daß der Verletzte wie ein gesunder Arbeiter arbeite und auch den gleichen Lohn beziehe. Das Schiedsgericht war überzeugt, daß eine wesentliche Besserung seit Festsetzung der Rente von 50 Proz. eingetreten sei und eine Erwerbsverminderung durch die Folgen des Unfalles nicht mehr bestehe. — Soweit die angeführten Gründe. Das Schiedsgericht sagte also: Du bist gesund und kannst arbeiten, weg mit der Rente! Sein Arbeitgeber spricht: Du bist krank und arbeitsuntauglich, wir werden dich pensionieren! Ein kräftiger Gegenstoß auf dem Gebiete der sozialen Rechtsprechung ist doch nicht denkbar! Was müssen sich wohl die Richter gedacht haben, als sie ein solches Urteil fällten! Gegen das höchst bedenkliche Urteil wurde Rekurs eingelegt. Der Erfolg blieb nicht aus. Das Reichsversicherungsamt sprach dem Verletzten die Rente in ihrer vollen Höhe wieder zu. „Es hat sich“, so heißt es in der Begründung der Entscheidungschrift, „der Auffassung des Schiedsgerichts nicht anzuschließen können. Es kann eine Rentenminderung nur dann stattfinden, wenn tatsächliche Verhältnisse die Erwerbsfähigkeit des Verletzten steigern. Eine Steigerung derselben ist aber in vorliegenden Falle nicht nachgewiesen. Nach Annahme aller bisher gehörten Ärzte war am Bande des Verletzten infolge des Unfalles eine Verhärtung zurückgeblieben, durch die er in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Dr. Stempel hat auch eine Verhärtung der Bauchmuskulatur gefunden, erklärt sie aber nur für eine scheinbare.“ Das ist aber nur eine andere ärztliche Beurteilung, der tatsächliche Befund ist der gleiche geblieben. Es kann nicht angenommen werden, daß die von Dr. Stempel gefundene Verhärtung eine andere ist als die von den früher gehörten Ärzten festgestellt.

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Massenhungersnot ist, mußte notwendigerweise auf das gesamte Leben eines Volkes eine tiefe Wirkung ausüben. Man sollte glauben, daß die ausgehungerten, verelendeten Massen sich erhoben und eine Revolution in Szene gesetzt hätten, da ihnen kein anderer Ausweg übrig geblieben war. Demgegenüber erscheint es geradezu überraschend, daß wir nichts Derartiges bemerken. Die zeitgenössischen Chronikschreiber erzählen allerdings von allerlei Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen — Teuerungsvorfällen würden wir dies heute nennen —, aber sie berichten nichts von planmäßigen Aufständen. Es scheint eine dumpfe, hoffnungslose Stimmung über den Massen gelegen zu haben, denn weder in den Städten noch in der Umgegend der Klöster kam es zu revolutionären Erhebungen. Die Unterschichten fühlten instinktiv, daß es keinen Ausweg gab aus dem Elend, weil die Beseitigung der Notstände aus natürlichen Gründen unmöglich war. Was hätte man auch tun sollen, um Nahrung für die Massen zu schaffen?

Obenwienig wie wir etwas von revolutionären Bewegungen als Folge der Hungersnöte bemerken, bemerken wir etwas von Reformbestrebungen. Es wird uns weder von einem tatsächlichen Eingreifen der kirchlichen und der staatlichen Gewalten zur Vinderung einer Hungersnot berichtet. Das einzige Mittel war das Almosengeben, aber dies war in den Zeiten eines Massennotstandes wirklich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Allein von Karl dem Großen erzählt uns die Geschichte, daß er in größerem Umfange Notstandspolitik getrieben habe. Er verbot in den Zeiten der Hungersnot die Ausfuhr von Getreide und zog dem Getreidehändler Schranken, indem er Preistagen festsetzte und jede Uebervorteilung streng bestrafte, er veranlagte die wohlhabenden Leute, von ihrem Vermögen einen Teil

Mangels eines hinreichenden Nachweises einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse war dem Rekurse des Verletzten stattzugeben.“ So hat das Schiedsgericht für Breslau wieder wegen mangelhafter Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse eines Unfallverletzten eine Klage erhalten. Es ist doch jammervoll um die soziale Rechtsprechung bestellt. Einem einzigen Arzt schenkt das Gericht unendliches Vertrauen, während Gutachten hervorragender Anfallsärzte kein Gewicht beigelegt wird. Die Arbeiterschaft muß mehr denn je einer solchen Rechtsprechung Aufmerksamkeit entgegenbringen. Die öffentliche Kritik kann hier nur Wandel schaffen. Auch in dem kommenden Reichstagswahlkampf werden solche Urteile als Beweis zu gelten haben, wie schwer es im „Staate der Sozialreform“ dem Invaliden gemacht wird, zu seinem Recht zu gelangen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Berlin. Die Deputation für die Kanalisationswerke und Güter Berlins hatte sich in ihrer letzten Sitzung mit einem Antrage auf Erhöhung der Löhne der Gutsarbeiterinnen zu befassen. Diese erhalten jetzt einen Lohn von täglich 1,20 Mk. im Sommer und 0,80 Mk. im Winter. Den Antrag der Sozialdemokraten, den Lohn der Arbeiterinnen analog dem der männlichen Gutsarbeiter zu erhöhen, lehnte man mit der Begründung ab, daß die Arbeiterinnen im Sommer meist Afordarbeit verrichten und dabei 3 bis 4 Mk. pro Tag verdienen, ihnen also mit einer Lohn-erhöhung nicht gedient sei. Es kam danach nur eine Erhöhung des Winterlohnes in Frage, und wurde dieser um 20 Pf. erhöht. Er beträgt jetzt pro Tag 1 Mk. Gleichzeitig wurde betont, daß diese Erhöhung erst im neuen Etatsjahr eintreten könnte, da zur sofortigen Erhöhung, wie sie gefordert wurde, kein Geld vorhanden sei. Ein Uebelstand, der sich in einzelnen Gutsverwaltungen breit macht und von den Arbeitern schwer empfunden wird, ist der, daß kranken Arbeitern der ihnen zustehende Zuschuß zum Krankengeld — die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von sechs Wochen — nicht allwöchentlich ausgezahlt wird, sondern erst nach überstandener Krankheit. Ist ist erst die Einreichung eines Wittgenbuches notwendig. Die Arbeitervertreter verlangten, daß den Arbeitern dieser Zuschuß wöchentlich ausgezahlt wird und die Gutsverwaltungen dahin belehrt werden, daß dieser Zuschuß ein dem Arbeiter zustehendes Recht ist, welches er nicht erst erbiten muß. Dem Verlangen soll Rechnung getragen werden.

Berlin. Drei Pfennig Zulage pro Jahr ist zuviel für die Sandwecker des händischen Vieh- und Schlachtbofes, sie könnten bei 50 Pf. pro Stunde Anfangslohn zu fett werden. Daher lehnte das Kuratorium gegen zwei Stimmen den Antrag unseres Verbandes ab. Man befechtigte die unangenehme Forderung damit, daß man erklärte, eine solche grundsätzliche Herabsetzung der Lohnskalen, die in drei Jahren statt fünf Pfennig neun Pfennig Zulage ergäbe, müßte dem Magistrat vorgelegt werden, und dieser hätte jetzt keine Meinung, „schon vorher“ die allgemein festgesetzten Lohnsätze zu ändern.“ (Sodennfalls wegen der vorhandenen Teuerung!) Man wolle „nach Maßgabe der im Etat

herzugeben, um damit die Notleidenden zu unterstützen. Vor allen Dingen aber ließ er aus jenen Gegenden, wo eine gute Ernte gewachsen war, Getreide herbeischaffen, seine Schiffe führen rheinabwärts und rheinaufwärts und brachten Nahrungsmittel herbei, womit die schlimmste Not gelindert wurde. Dies ist das einzige Beispiel eines planmäßigen Wirkens zur Beseitigung der Notstände, später erfahren wir nichts mehr von einer Notstandspolitik. Man beschränkte sich darauf, zu beten und zu wallfahrten und das Weitere dem lieben Herrgott zu überlassen. Wie sehr diese Erwartung getrogen hat, ist allgemein bekannt. Erst die neuere Zeit hat mit Hilfe der Wissenschaft und Technik jene Aufgabe gelöst, die das frommgläubige Mittelalter nicht zu lösen imstande war. Heute können wir in Wahrheit mit Heine sprechen: „Es trägt die Erde Brot genug für alle Menschenkinder!“ und wenn heute Notstand herrscht, so liegt dies weniger an dem natürlichen Mangel, als an den verkehrten politischen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen.

Die Natur hat die Ergänzungen zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Beschäftigung des Müßigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Teilen und nach dem Stande der Natur gewechselt, wirken Wunder. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele, nach des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Aber die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Versorgung ihres Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schoße ziehen sollt. Nichts als eine aus dem Grade unserer Kräfte angemessene Arbeit wird Euch die Gesundheit erhalten.

(Wieland im „Goldenen Spiegel“, 1794.)

vorhandenen Mittel" sehen, wie weit man den Wünschen der Handwerker nach festen Normen Rechnung tragen könne. Öffentlich wird den Arbeitern die Zeit nicht zu lang, bis die „vorhandenen Mittel aus dem Etat" in ihre Tasche gelangen. Bezeichnend ist, daß einer der Herren Stadtväter den Vorschlag machte, statt „so schwere Stundenlöhne" zu bezahlen, lieber die Arbeiten von einem Privatunternehmer herstellen zu lassen, wodurch „wir billiger fortläufen". Von sozialdemokratischer Seite wurde festgestellt, daß ein Privatunternehmer höheren Stundenlohn seinen Handwerkern zahlen müßte, außerdem auch noch Unternehmergewinn beanspruchen. Schließlich mußte wieder der alte Vorwand erhalten: „die städtischen Arbeiter hätten das ganze Jahr Arbeit" und keine arbeitslosen Pausen und können deshalb billiger arbeiten respektive mit der bestehenden Ablohnung zufrieden sein; eine Argumentation, die von dem sozialdemokratischen Vertreter ganz energisch zurückgewiesen wurde mit dem Hinweis, daß er noch nie ein solches Argument bei der Normierung der Beamtengehälter gehört habe.

Charlottenburg. In der vorletzten Sitzung der Stadtverordneten hatte Stadtverordneter Geber (Soz.) einen Antrag begründet, der die Lohnzahlung für die städtischen Arbeiter am Freitag verlangte. Der bürgerliche Stadtverordnete Bauer hatte dabei den unterschämten Zwischenruf gemacht: „Dann sind die Arbeiter am Sonnabend besoffen." In der Sitzung vom 1. November verlas Stadtverordneter Fietz (Soz.) eine Erklärung, die darin gipfelt, daß die Arbeiter zu hoch stehen, als daß nötig wäre, sie gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen. Anstatt daß Herr Bauer seinen Zwischenruf zurücknahm oder sich wenigstens entschuldigte, erging er sich in Angriffen auf die Sozialdemokratie.

Fürth. Wie in den meisten deutschen Städten waren auch in Fürth diejenigen Arbeiter, welche nach dem 40. Lebensjahre in städtische Dienste eingestellt wurden, von der Aufnahme des Ruhegeldes ausgeschlossen. Gleichzeitig mit der Forderung einer Teuerungszulage wurden die Arbeiter auch wegen dieser Benachteiligung dieser Arbeiter vorstellig. Der Stadtmagistrat hat nun folgenden Beschluß gefaßt: Für jedes Jahr, welches der Arbeiter bei seiner Einstellung über das 40. Lebensjahr überschritten hatte, erfährt die Rente des Arbeiters eine Kürzung um 1 Prozent. Die Kürzung darf jedoch 10 Prozent nicht übersteigen. Wenn also ein Arbeiter mit 55 Jahren eingestellt wird, so wird die Rente um 10 Prozent gekürzt, trotzdem 15 Jahre über das 40. Jahr hinausgehen. Hat der Arbeiter, welcher nach dem 40. Lebensjahr eingestellt wurde, 20 Dienstjahre der Stadt gedient, so steigt die gekürzte Rente mit jedem Jahr, welches über das 20. Dienstjahr hinausgeht, für jedes hinausgehende Jahr um 1 Prozent. Damit ist eine Härte beseitigt, welche manchen Arbeiter trotz langjähriger Dienstzeit außerordentlich traf. Wenn wir auch die zuletzt angeführten 20 Dienstjahre für zu lang halten, so ist immerhin ein annehmbarer Fortschritt zu verzeichnen.

Großenhain. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde einstimmig beschlossen, den Arbeitern der Stadtgärtnerei und der Kommune eine Zulage von 3 Pf., den Gas- und Elektrizitätsarbeitern eine solche von 2 Pf. pro Stunde zu gewahren. Wie kommt es, daß von seiten der Vorgesetzten erst die Anregung an den Stadtrat kommen mußte, die Löhne infolge der jetzt herrschenden Teuerung zu erhöhen, und daß ein Teil der Arbeiter gar nicht bedacht werden sollte? Genosse Börner, der einzige wirkliche Arbeitervertreter, führte richtig aus, daß die Kommunearbeiter (Straßenarbeiter) von seiten der machabenden Stellen stets schiefmützig behandelt worden seien und daß den bereits vor einem halben Jahre eingereichten Gesuchen nicht genügend Achtung geschenkt worden wäre. Jedenfalls trauen verschiedene Leute den mit 24 Pf. pro Stunde bezahlten Arbeitern nicht zu, die Not selbst zu erkennen. Genosse Börner behielt sich vor, bei der Beratung des Haushaltplanes weitere Anträge zur Verrückung derjenigen Arbeiter zu stellen, die der Stadt ebenso nützliche Dienste leisten wie besserbezahlte Beamte. Es ließe sich freilich mehr erreichen, wenn die Kollegen unserer Zentrale mehr Beachtung schenken.

Schöneberg. Die Deputation zur Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter hat nach eingehender Beratung beschlossen, von einer vorübergehenden Teuerungszulage abzusehen, und statt dessen eine dauernde Lohnerböhung vorzunehmen.

Wilmersdorf. Die Stadtverordnetensammlung vom 17. Oktober bewilligte 1000 Mk. zur Beschaffung warmer Mäntel, welche in diesem Winter in den Schulen armen Kindern gereicht werden soll, und ferner 2000 Mk. zur Aufbesserung der Löhne der Arbeiter beim Gas- und Wasserwerk. Vom 1. April nächsten Jahres ab sollen die Löhne neu geregelt werden. Die zu militärischen Übungen einberufenen Arbeiter des Gas- und Wasserwerks erhalten in Zukunft von der Stadt einen Teil des Lohnausfalles ersetzt, nämlich die verheirateten Arbeiter zwei Drittel, die unverheirateten ein Drittel. Es wurde beschlossen, die Gasanstalt an die Gasfernleitung anzuschließen, da sie den Bedarf nicht mehr decken kann.

Strahburg i. G. In teilweiser Berücksichtigung unserer Eingaben hat der Gemeinderat am 2. November eine allgemeine Erhöhung des Lohnsatzes vorgenommen. Die Löhne der gekürzten Arbeiter werden um 20 Pf., der ungekürzten Arbeiter um 20 bis 60 Pf. täglich erhöht. Dagegen bleiben die Dienstalterszulagen

nach wie vor dreijährig. Die Löhne der vollbeschäftigten Arbeiterinnen werden um 20 Pf., der Halbtagsarbeiterinnen um 10 Pf. erhöht. Insgesamt sollen die Lohnerböhrungen auf 55 000 Mk. zu stehen kommen. Für diejenigen Arbeiter mit 4 und 5 Kindern werden die Familienzulagen von 10 auf 15 Prozent, mit 6 und 7 Kindern von 15 auf 20 Prozent und mit über 7 Kindern auf 25 Prozent des Grundlohnes erhöht, wofür 15 000 Mk., zusammen also 70 000 Mk. vorgesehen sind. Der Arbeiterunterstützungsfonds erhält zu den Jahrgangszulagen 3000 bzw. mit den Nebenverwendungen 4000 Mk., die annähernd schon verausgabt sind, noch 2000 Mk., damit auch den Winter über noch Unterstützungen gewährt werden können. Die Arbeiterinnen werden dem Arbeiterausschußstatut unterstellt. Das Anfangsalter für die Berechnung des Ruhegeldes wird vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Damit ist eine annehmbare Verbesserung erreicht, auf die wir noch näher eingehen werden.

Wurzen. Rat und Stadtverordnete beschloßen im Hinblick auf die Teuerung, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage von täglich 20 Pf. auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Jahreschlusse zu gewähren.

Aus unserer Bewegung

Annaberg (Erzgebirge). Nach längeren Bemühungen ist es uns nun gelungen, auch in der alten erzgebirgischen Stadt Annaberg die städtischen Arbeiter für die Organisation zu interessieren. Ein ganz städtisches Gauslein hat sich auch bereits um unsere Fahne geschart und weitere werden sicher folgen. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß sich unsere Kollegen der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Es werden nämlich hier in der Hauptstadt des durch den bekannten Streikmann vertretenen Reichstagswahlkreises den städtischen Arbeitern wahre Hungerlöhne gezahlt, angesichts deren es wirklich ein Opfer für die Kollegen ist, den an sich ja geringen Verbandsbeitrag zu leisten. Stundenlöhne von 23, 24 bis 27 Pfennigen sind hier an der Tagesordnung! Nur ganz vereinzelt erhalten 28 und 30 Pfennige. Dabei besteht auch hier in Annaberg noch das verberbliche System des Stundenlohnes und im Winter bei den kurzen Tagen müssen sich die Arbeiter mit dem kärglichen Verdienst für 8½ bis 9 Stunden täglich geradezu durchhangeln. Die Teuerung spürt unsere Kollegen hier genau so wie anderwärts. Die Stadterwaltung aber hat es nicht für notwendig gehalten, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Halt, es hat man getan, die Stadt hat einen unentgeltlichen Seefischlokulus eingerichtet! Wenn man dies hört, so ist es ohne weiteres klar, daß irgendwelche Wohlfahrtsarrangements, wie Sommerurlaub, Zuschuß in Krankheitsfällen usw. hier völlig unbekante Dinge sind. Nur die Arbeiter des Gaswerkes erhalten seit dem Jahre 1909 nach dreijähriger Dienstzeit Sommerurlaub. Sie haben auch gegenüber den anderen städtischen Arbeitern einen etwas besseren Lohn, 3. bis 3.60 Mk. pro Schicht. Es besteht aber noch die 12 Stundenarbeit. Nach alledem ist wohl ersichtlich, daß die wirtschaftliche Lage unserer Annaberger Kollegen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wird hater Arbeit bedürfen. Verbesserungen zu schaffen. Dazu brauchen wir die Mitarbeit aller. Wir begrüßen daher die neuen Kämpfer mit einem guten erzgebirgischen Gruß auf!

Berlin. Der am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung der Zentrale lag die Abrechnung vom dritten Quartal vor. Derselbe schließt mit einer Einnahme von 59 309,10 Mk., einer Ausgabe von 16 097,57 Mk. und einem Bestande von 13 211,53 Mk. Für Unterstützungsbedürfnisse wurden 14 350 Mk. ausbezahlt. — Kollege Hoffmann bemerkte unter anderem: Auch das dritte Quartal ziae den seit einiger Zeit anhaltenden Aufstieg des Verbandes sowohl hinsichtlich der Massenverhältnisse als auch hinsichtlich der Mitgliederzahl. Der Aufstieg ist ein langjamer aber stetiger. Die Zentrale hatte am Schluß des zweiten Quartals 7638 männliche, 306 weibliche und 62 jugendliche Mitglieder. Am Schluß des dritten Quartals waren vorhanden 7859 männliche, 307 weibliche, 65 jugendliche Mitglieder. Das ist eine Zunahme von insgesamt 225. Von den Mitgliedern arbeiten 6077 in städtischen Betrieben Berlin, 601 in der Englischen Gasanstalt, 200 in Rewaldbadensinken, 1353 in Vorkommenden. Die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter sei allerdings erheblich höher, so daß noch viel Initiationsarbeit geleistet werden müsse, um der Organisation die wünschenswerte Stärke zu geben. — Der Bericht wurde debattelos entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Darauf hielt Rechtsanwalt Dr. Geyermann einen mit großem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, worin er zeigte, daß das Streikrecht der Arbeiter in dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch auf das schwerste bedroht wird. Der Redner schloß mit dem Hinweis, daß wir vor den Reichstagswahlen stehen, es also in der Hand haben, Männer zu wählen, welche diesen Entwurf dahin fänden, wohn er gehört: in den Abgrund. — Die Verammlung stimmte dem Vorblage der Krisenverwaltung, der Konsumgenossenschaft 20 000 Mk. als Synthesel zu überlassen, zu. Zur Kenntnis wurde der Tarifabschluß im Wadegewerbe genommen. Am Schluß erfolgte ein kräftiger Hinweis auf die am 6. November stattfindenden Stadtverordnetenvahlen.

Berlin. (Markthallen.) Der Verwaltung wurde im Mai d. J. der Antrag unterbreitet, die Arbeitszeit in allen kleinen Hallen dergestalt zu regeln, daß die Arbeitszeit einschließlich Pausen elf Stunden Dauer nicht übersteigen sollte. Die Direktion empfahl den Ausschußmitgliedern, direkt mit den Inspektoren usw. der kleinen Hallen zu verhandeln. Die Ausschußmitglieder haben sich der Mühe unterzogen und auch das Resultat erzielt, daß in einigen Hallen die Neuregelung zur Durchführung kam. Die Direktion glaubte darum, sich die Ausschußberatung sparen zu können. Diefelbe war aber notwendig, um die Verbesserung für alle Hallen durchzuführen. In der dann auch einberufenen Sitzung erklärte der Direktor, daß in der Halle VIII nach Mitteilung des dortigen Inspektors die Arbeitszeit geregelt sei. Deswegen wurde von einer Debatte über die Halle abgesehen. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Direktion getäuscht worden ist. In der Halle VIII ist die erwünschte Regelung noch heute nicht durchgeführt. Von zwei weiteren Hallen gab die Direktion an, daß dort die Arbeiter mit den alten Zuständen zufrieden seien. Eine nähere Prüfung, wie diese Erklärung zustande gekommen und welche Gründe hierfür für einige Nachfolgenden maßgebend waren, ersparte sich die Verwaltung, und zwar zu ihrem Schaden. Einige liebe Kinder benutzen ihre Arbeitszeit, um, doch sicher mit Wissen der Vorgesetzten, Privat-arbeiter für die Standinhaber zu erledigen. Die Neuregelung hätte das nicht mehr zugelassen. Im übrigen glauben wir mit vollem Recht zu fordern, daß die Direktion die Anträge und Wünsche der Beschäftigten stets so anerkennt und berücksichtigt, wie das hier gegenüber den Nachfolgenden erfolgt ist. Wird in der Beziehung mit gleichem Maße gemessen, dürften in nicht zu ferner Zukunft die Verhältnisse zur Zufriedenheit der Beschäftigten geregelt sein.

Colmar. Zur Förderung einer Feuerungszulage haben nunmehr auch die hiesigen Gas- und Elektricitätsarbeiter Stellung genommen. Zwar sind die Arbeiter beim Tiefbauamt noch schlechter entlohnt wie die im Gas- und Elektricitätswert; dieselben sind aber so ängstlich und energielos, daß sie lieber in äußerster Not ver-gehen, ehe sie es wagen, Lohnerböhung zu verlangen. Dabei sind noch einige in der „Volkspartei“, deren Vorsitzender der Bürger-meister Blumenthal ist. Ein Versuch, die Forderung einer Feuerungszulage einheitlich für alle Arbeiter zu verlangen, blieb ohne Resultat, da die Tiefbauamtsarbeiter nicht zu einer Beteiligung zu bringen waren. So haben denn die Gas- und Elektricitäts-arbeiter allein in einer Versammlung am 23. Oktober beschloffen, eine Feuerungszulage von 30 Pf. täglich zu beantragen. Die Ein-gabe ist bereits eingereicht und ist um so mehr auf eine Berücksichtigung derselben zu rechnen, als hier seit 1906 nicht die mindeste Lohnerböhung stattgefunden hat. Mögen die Kollegen dafür sorgen, daß die Organisation sich hebt, das ist mit die erste Vorbedingung für einen guten Erfolg.

Cuxhaven. Die aufgesuchte Versammlung vom 28. Oktober gab von neuem die Notwendigkeit von Arbeiterausschüssen für die bei der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe sowie bei der Fischereinspektion beschäftigten Arbeiter kund. Während die in der Waggerei tätigen Arbeiter jederzeit ihre Anträge und Beschwerden dem für sie errichteten Arbeiterausschuss übermitteln können, fehlt den oben genannten Staatsarbeitern diese Möglichkeit vollständig. Eine anfangs dieses Jahres eingereichte Eingabe um Aufhebung der Mannschaftslöhne auf den Kohlendampfern, Feuerstätten und bei Kewerdt nationalisierten staatlichen Fahr-zeugen brachte wohl einen geringen Erfolg, doch ist dadurch die Einbeittlichkeit der Lohnverhältnisse zerstört worden. Ein Teil der Arbeiter erhielt 3 bis 5 Mk. pro Monat zugelegt, ein anderer Teil ging leer aus. Hätten diese Arbeiter eine Vertretung durch einen Arbeiterausschuss, dessen Ansichten und Gründe man bei solchen Änderungen vorher höre, so würden willkürliche und ungerechte Regelungen unterbleiben. Außerdem erfordert auch die fort-währende Abwesenheit der Mannschaften vom Land eine stabile Vertretung, damit Wünsche und Beschwerden an die zuständige Instanz gelangen. Wie wenig Rücksicht man auf die in Cuxhaven beschäftigten staatlichen Arbeiter nimmt, beweist auch die Auswahl des Vorkais zur Abhaltung der Generalversammlung der Betriebs-frankensasse 2 für Strom und Hafenbau. Es ist ein Schuppen und wird von den Arbeitern Schonne genannt. Daß in einem solchen Aufenthaltsort über Einrichtungen und deren eventuelle Änderung der genannten Frankensasse zu reden keine Meinung aufkommt, liegt auf der Hand. Und doch wäre der Ausweg dieser Sache im Interesse der Verüberten notwendig und eine Aussprache über die finanziellen Ergebnisse der Verübungen erwünscht und nützlich. Mögen die staatlichen Arbeiter Cuxhavens auch dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Vertreterwahlen stehen vor der Tür.

Döbern. In einer am 22. Oktober stattgefundenen Versammlung, die von den hiesigen Arbeitern sehr gut besucht war, be-sprach Kollege Preißler Dresden die Mißstände der gewerkschaftlichen Bewegung und führte insbesondere den Nachweis, daß die Arbeiter selbst ganz bedauernd unter der Bewegung zu leiden hat. Er be-sprach ferner die Meinungen, die von den verschiedenen Stadt-verwaltungen in dieser Sache ergriffen worden sind. Weiter be-leuchtete er auch die Lohnverhältnisse der hiesigen Arbeiter, woraus die Anwesenden erkennen konnten, daß die Entlohnung der

hiesigen Arbeiter recht viel zu wünschen übrig lasse. Hierauf kam zur Sprache, daß die Arbeiter des Bauamtes am letzten Lohnstage eine Lohnzulage erhalten hätten, und zwar pro Stunde gleich einem ganzen Pfennig auf einmal! Dieser Pfennig aber sei bereits im April bewilligt worden. Beschlossen wurde, den Fiskalvorstand zu beauftragen, dem Stadtrat und dem Stadtverordnetenkollegium eine Resolution zu überreichen, worin die baldige Gewährung einer den hohen Lebensmittelpreisen entsprechenden Lohnzulage verlangt wird. Der amwesende Stadtverordnete Genosse Vieweg versicherte den Arbeitern die volle tatkräftige Unterstützung der sozialdemo-kratistischen Stadtverordneten, er richtete aber auch an die Arbeiter die dringende Mahnung, nicht alles Heil von oben zu erwarten, sondern die Gestaltung ihrer Geschicke selbst in die Hände zu nehmen, sich der Organisation anzuschließen und bei den bevorstehenden Stadt-verordnetenwahlen voll und ganz ihre Pflicht zu tun.

Dresden. Mitgliederversammlung vom 27. Oktober. Der Vor-sitzende referiert zunächst über die Erweiterung des Volkshauses. Diese ist dringend notwendig und die Versammlung beschließt, der Erweiterung des Volkshauses unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß ein großer Saal mitgebaut wird. Die Aufbringung der not-wendigen Mittel soll der Beschlußfassung einer späteren Versamm-lung vorbehalten bleiben. Hierauf kommt der Massenbericht vom 3. Quartal zur Verlesung. Die Filiale hatte demnach eine Gesamt-einnahme von 11362,36 Mk., dazu kommt der Bestand vom zweiten Quartal in Höhe von 12051,31 Mk. An Ausgaben waren zu ver-zeichnen auf Rechnung der Hauptkasse 585 Mk., Sterbegelder, 1615 Mk., Kranken- und 127 Mk. Arbeitslosen, sowie 177 Mk. Streikunterstützung, zusammen also 2504 Mk. Im ganzen betragen die Ausgaben in der Filiale 9650 Mk. Für das neue Quartal bleibt ein Bestand von 13763,12 Mk. Mitglieder sind im dritten Quartal 83 männliche und 2 weibliche eingetreten. Es scheideten aus 80 männliche, so daß am Schluß des Quartals ein Bestand von 1561 Mitgliedern verbleibt. Der Markenumsatz beträgt im Quartal pro Mitglied 12½ Woche. Einstimmig beschloß sodann die Ver-sammlung den Ausschluß eines Mitgliedes wegen Verrichtung von Arbeitswilligendiensten. Kollege Preißler wies dann noch auf die Organisierung des Krankenpflege-, Bade- und Passagierperso-nals hin und ersucht die Kollegen, beim Besuche von Badeanstalten die dort Beschäftigten nach ihrer Organisationszugehörigkeit zu be-fragen und sie auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen. Es wird ferner noch auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen sowie auf die im Dezember vorzunehmenden Neuwahlen der Arbeiter-ausschüsse hingewiesen. Die Versammlung war leider schlecht be-sucht.

Dresden. Die Stadtverordneten hatten bekanntlich in ihrer Sitzung vom 19. Oktober beschloffen, über die Ratvorlage hinaus auch den verheirateten Arbeitern ohne Kinder, damit sie nicht ganz leer ausgehen sollten, jährlich 30 Mk. als Weihnachtsgeld zu gewähren. Der Rat hat aber in seiner Sitzung vom 21. Oktober beschloffen, diesem erweiterten Beschluß der Stadtverordneten nicht beizutreten. Die verheirateten Arbeiter ohne Kinder sollen also tatsächlich nichts erhalten! Dieser Beschluß ist höchst bedauerlich; er zeigt, daß der Rat noch arbeiterfeindlicher ist als die Stadtverordneten. Man könnte fast zu der Meinung kommen, daß der Rat aus reiner Bos-heit gegen die Stadtverordneten so beschloffen hat! Denn Ver-munftsgründe für seinen abweichenden Standpunkt kann der Rat wahrhaftig nicht ins Feld führen. Man komme uns nicht mit finanziellen Erwägungen, Lumpige 35000 Mk. würde es gekostet haben, wenn man auch den verheirateten Arbeitern ohne Kinder die 30 Mk. gewährt hätte! Das ist wirklich eine lächerlich geringe Summe angesichts der Gesamtkosten. Und wir haben schon in unserem Artikel (siehe „Gewerkschaft“ 43/44) gesagt, daß der Ver-triebsüberschuss vom vorigen Jahre 1917/800 Mk. beträgt. Dem wollen wir noch hinzufügen, daß man bei der Straßeneinigung rund 10447 Mk. weniger gebraucht hat! Wir müssen schon sagen, der Rat zu Dresden hat sein den Arbeiterausschüssen gebendes Versprechen eine Erhöhung der Löhne noch in diesem Sommer ein-treten zu lassen, schlecht erfüllt! Die Arbeiterausschüsse hot der Rat als Luft behandelt. Er schreibt an die Arbeiterausschüsse am 30. Mai auf deren energische Forderung nach Abhaltung einer Sitzung: „Das Erfinden der hiesigen Arbeiterausschüsse um Ein-berufung einer gemeinsamen Sitzung aller Arbeitervertreter mit den Vertretern des Rates ist in kollegialer Sitzung vorgetragen worden. Der Rat hat Kenntnis genommen und es zurzeit bewenden lassen, da das Personalamt beauftragt ist, Unterlagen darüber her-beizuschaffen, in welcher Weise eine Erhöhung der Arbeitslöhne noch im Laufe dieses Sommers durchzuführen sein wird. Bevor nicht auf Grund der Unterlagen bestimmte Vorschläge ausgearbeitet sind, hat eine Zusammenberatung der Arbeiterausschüsse keinen Zweck.“ Dieser Antwort ist doch wohl zu entnehmen, daß, nach-dem in bestimmte Vorschläge ausgearbeitet worden waren, die Aus-schüsse zu einer Sitzung geladen werden sollten, um gemeinsam die Vorschläge zu beraten. So wäre es auch richtig gewesen. Aber der Rat hat gar nicht daran gedacht, den Auschüssen Gelegenheit zu geben, zu den ausgearbeiteten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Seit dazu wäre gewesen dem der Einberufung des Personalamtes über die Gewährung von Weihnachtsgeldern ist bereits vom Juni fertig! Aus diesem Vorgang kann man wieder einmal den problematischen Wert der Arbeiterausschüsse erkennen. Sie sind,

wie Figura zeigt, nur dazu da, dem Räte die Anträge der Arbeiter zu übermitteln, im übrigen haben sie nichts zu sagen. Wenn man nun, nachdem die Sache ihre Erledigung gefunden hat, sieht, wie es „gemacht“ worden ist, so kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß es dem Räte schließlich gar nicht so ernst gewesen ist, als er am 5. Mai einem einflussreichen Mitgliede der Arbeiterausschüsse offiziell eröffnete, daß noch im Laufe dieses Sommers eine Erhöhung der Löhne erfolgen solle. Der Rat wußte, daß damals sich der Arbeiterkassier ziemlich Erregung bemächtigt hatte, dazu kam noch die bevorstehende Eröffnung der arretierten Hygieneausstellung, da galt es, den Arbeitern ein Beruhigungspulver zu geben, um weiteres drohendes Unheil abzuwenden. Wenn der Rat immer so mit den Arbeitern verfährt, dann soll er sich nicht wundern, wenn die Arbeiter alles Vertrauen zu ihm verlieren. Ein zweites Mal werden sie sich sicher nicht wieder so hinter's Licht führen lassen, wie es jetzt geschehen ist. Denn die Arbeiterkassier, die nun bewilligt sind, die kann die Arbeiterkassier als die Erledigung ihrer Forderungen auf Lohnerhöhung nicht ansehen. Sie kann sich nicht damit zufrieden geben, daß rund 1500 ihrer Arbeitskollegen völlig leer ausgehen sollen. Das Ziel der Arbeiter muß daher jetzt sein, die Organisation auszubauen bis zum letzten, um dann durch die Macht der Organisation eine Lohnerhöhung zu erzwingen. Dahin müssen wir kommen, und es ist Sache der Arbeiter selbst, durch unablässige Organisationsarbeit die Zeit bis dahin abzukürzen.

Elberfeld. In der zahlreich besuchten Versammlung aller städtischen Arbeiter vom 30. Oktober referierte Kollege Heine-Düsseldorf unter großem Beifall über: „Die Verschleppungstaktik der Stadtverwaltung in bezug auf die von uns gestellten Forderungen.“ Seine Ausführungen, die in der Diskussion von Kollegen und dem Stadtv. Hoffmann unterstützt wurden, gipfelten in der nachstehend einstimmig angenommenen Resolution: „Die heute im Saale des „Deutschen Kaisers“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß ihre an die Stadtverwaltung eingereichten Forderungen erst der Gemeinschaftskommission zur Beratung unterbreitet sind. Hierdurch wird die ganze Angelegenheit ungerecht noch auf eine längere Zeit verschleppt, worunter die städtischen Arbeiter bei der allseitig anerkannten Teuerung schwer zu leiden haben. Die Versammelten protestieren deshalb gegen jede weitere Verschleppung ihrer Forderungen. Sie erwarten, daß die Stadtverwaltung ihren Einfluß bei der Gemeinschaftskommission dahin geltend macht, daß diese ihre Beratungen beschleunigt, damit die Forderungen der Arbeiter in den nächsten 14 Tagen zur Beratung im Stadtparlament kommen. Sollte die Gemeinschaftskommission in dieser Zeit den Wünschen der Arbeiter entsprechende Vorschläge nicht gemacht haben, dann erwarten die Versammelten, daß die Stadtverwaltung und Stadtverordnetenkollegium sofort die Forderungen der Arbeiter zur Beratung bringt, ohne etwa Rücksicht auf die Gemeinschaftskommission zu nehmen.“

Kürth i. R. In der Magistratsitzung vom 26. Oktober wurde beschlossen, den Arbeitern auf die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 folgende Teuerungszulagen zu gewähren: Ledige Arbeiter und verheiratete Arbeiter ohne Kinder 20 Mk., verheiratete Arbeiter mit 1 bis 2 Kindern 40 Mk., mit 3 und 4 Kindern 50 Mk., mit 5 und mehr Kindern 60 Mk. Die Zulage wird in zwei Raten ausbezahlt, und zwar die erste kurz vor Weihnachten und die zweite Mitte März.

Kiel. Am 27. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung. Aufgenommen wurden 6 Kollegen. Sodann wurde vom Kollegen Vehrens der Marktbericht erörtert, welcher zunächst die Abrechnung vom Monatsfonds erläuterte, die mit einem Massenbestand von 25.112,73 Mk. abschließt. Die Abrechnung vom Gewerkschaftshaus stellt sich in Einnahme auf 30.161,59 Mk., in Ausgabe auf 9013,63 Mk., so daß ein Massenbestand von 21.147,96 Mk. verbleibt. Hierauf gab Kollege Gump die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug 5701,61 Mk., die Ausgabe 2541,52 Mk., verbleibt ein Massenbestand von 3350,09 Mk. Danach hat sich unser Massenbestand um rund 517,73 Mk. gehoben. Der Mitgliederbestand betrug 411. Zugleich wurde auch die Abrechnung von unserem letzten Stiftungsfest vorgelegt. Die Einnahme betrug 394,75 Mk., die Ausgabe 367,55 Mk., mithin ein Ueberschuß von 31,20 Mk., der der Kassa überwiehen wurde. Im „Verschiedenen“ wurde vom Vorsitzenden angeregt, den Arbeiterausschuß zu beantragen, er solle beim Magistrat vorgelegt werden wegen einer Teuerungszulage, denn es hat freilich erst eine Lohnerhöhung gegeben, aber die reicht bei diesen teuren Lebensmittelpreisen lange nicht aus. Auch gibt es ja noch eine ganze Anzahl städtische Arbeiter, welche nichts bekommen haben. Es hat z. B. ein alter Arbeiter in der Gärtnerei nichts bekommen, wobergegen kein Kollege alle Zulagen erhalten. Weshalb ist uns unverständlich, ob der Magistrat vielleicht glaubt, daß er es nicht so bedürftig ist. Gleichfalls angeregt wurde, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, welche sich mit dieser Sache befassen soll. Vom Vorsitzenden wurde noch ein Mahnplakat bekanntgegeben, die sich bei der Straßenreinigung ereignete. Zu Motivationszwecken ließ der Arbeiterausschuß Flugblätter unter der Aufschrift der Straßenreinerer verteilen. Einer der Arbeiter hatte mehrere erhalten, die er unbenutzt in die Tasse steckte, um sie

während der Pause zu lesen. Die übrigen Kollegen nahmen dabei ebenfalls Einsicht in das Flugblatt. Ein Schwarzer brachte nun diese welterschütternde Geschichte vor den Direktor, der dem Arbeiter kurzerhand kündigte. Hinterher ist dem Gewaltigen der Straßenreinigung diese Strafe wohl selbst zu hoch erschienen, denn nach langem Umherfragen, ob der Gemahregelte organisiert sei, ob er sonst agitiert habe und was dergleichen für einen Straßenreinigungsdirektor strafwürdige Dinge mehr sind, wurde die Entlassung in eine Zurücksetzung im Dienstalter um ein Vierteljahr verwandelt. Glaubt man denn in Kiel wirklich noch, daß man mit solchen Mitteln der Organisation den Garaus machen kann? Der große Streik sollte die Stadtverwaltung doch eines anderen belehrt haben.

Mödenid. In der gutbesuchten Versammlung vom 21. Oktober erstattete Kollege Müller den Quartalsbericht. Zum Etat wurden Lohnanträge gestellt, darunter die Forderung der Achtstundenschicht für die Gas- und Elektrizitätsarbeiter. Der Massenbericht weist eine Einnahme von 833,27 Mk. auf. Die Ausgaben betragen für Filialzwecke 195 Mk., für Unterstützungen 60 Mk. An den Hauptvorstand wurden 213,90 Mk. gesandt, bleibt ein Massenbestand von 355,37 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 71. Mehrere Anfragen wurden vorgelegt.

Werra. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 30. Oktober im „Tüllinger Hof“ statt. Gauleiter Wierke referierte über die neue Arbeitsordnung und legte dar, daß die Erringung der 1½stündigen Mittagspause, der frühere Arbeits-schluß am Samstag und vor hohen Festtagen, die Ausdehnung der Differenzgewährung auf alle Arbeiter und die Regelung des Lohn-tarifs sehr wesentliche Verbesserungen darstellen, die um so höher einzuschätzen sind, als dadurch jeder Unterschied zwischen den Arbeitern aufgehoben und nun eine einheitliche Grundlage geschaffen ist, auf der weitergebaut werden kann. An der Diskussion übertrug beteiligte sich auch das Bürgerausschussmitglied Genosse Gott, der eine engere Fühlungnahme mit der Bürgerausschussfraktion wünscht und bedauert, daß durch das Fehlen von 6 Bürgerausschussmitgliedern die Begabung der Feiertage unter den Tisch fiel. Beim Massenbericht wies Gauleiter Wierke darauf hin, daß es nicht richtig ist, Notfallunterstützung zu gewähren, solange die Kassa die statutarische Einführung derselben nicht verweigert. Weiter erklärt derselbe die verschiedenen Unterstützungsreglements und weist darauf hin, daß dieselben streng eingehalten sind. Unter Agitationsangelegenheiten wird darauf hingewiesen, daß noch Monteurs vorhanden sind, welche zwar die Vorteile der Organisation genießen, aber zu unkollegial sind, sich dem Verband anzuschließen. Die übrigen älteren Installateure werden aufgefordert, mehr agitatorisch tätig zu sein. Darauf wird auf Schöpfer im und Säckingen verwiesen, wo ebenfalls noch Gasarbeiter für den Verband zu gewinnen sind. Unter Bescheidendem wurde beschlossen, das Lokal vom „Tüllinger Hof“ in die „Palme“, das Verkehrslokal der Gewerkschaften, zu verlegen, was wir die Kollegen besonders zu beachten bitten.

Mains. (Arbeitszeitverkürzung für die Straßenbahner.) Im Januar dieses Jahres leitete die Straßenbahner eine Eingabe an die Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung ein, in welcher sie eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung der Pensionsbestimmungen forderten. Die Straßenbahner erwarteten damals, daß der Sommerfahrplan bereits die gewünschte Verkürzung bringen wird, worin sie sich aber sehr enttäuscht haben. Direktion, Reputation und Bürgermeisterei ließen sich mit der Behandlung der Eingabe viel Zeit. Es war daher kein Wunder, daß sich der Straßenbahner eine lebhaftere Bewegung bemächtigte, denn sie sahen immer mehr ein, daß sie durch ständige nichts erreichen konnten und schloßen sich daher in hellen Jahren unserem Verbande an. In mehreren Versammlungen wurde dann zum Ausdruck gebracht, daß die Straßenbahner unter keinen Umständen gewillt sind, den Winterfahrplan anzunehmen, wenn er nicht auch eine Verkürzung der Dienzeiten in der geforderten Höhe bringt. Hierbei zeigte es sich aber leider, daß der Arbeiterausschuß zur konsequenten Vertretung der Forderungen des Personals nicht geeignet war, da zum Teil Leute darin saßen, die glauben besser zu tun, wenn sie mit der Direktion liebäugeln, als daß sie zu ihren Kollegen halten. Da auf diese Weise ein ergebnisloses Zusammenarbeiten nicht möglich war, legten diejenigen, die das erkannt haben, ihr Amt im Ausschuss nieder. Gleichzeitig wählte die Versammlung eine Kommission von vier Mann. Die gemeinsame mit der Verbandleitung die Verbindungen des Personals der Direktion unterbreiten. Direktor Schmidtmann schickte sich aber auf hohe Noth, und machte dem Personal durch Anschlag bekannt, daß er eine von der Kommission und Reputation kommende Delegation weder entgegennehmen noch weiterfordern könne. Da ein solches Verhalten nicht zu Vertagung des Personals beitragen liegt auf der Hand. Zwei fast bewachte Versammlungen nahmen daher zu dem Mass Stellung und beauftragten nun die Verbandleitung den ganzen Sachverhalt direkt der Reputation zu unterbreiten. Inzwischen ist aber auch die Bürgermeisterei auf die Verschärfung der Situation aufmerksam geworden, die zweifellos alles Interesse daran hatte, die Angelegenheit auf gutem Wege zu regeln. Die Reputation beschloß daher, als die Sache immer schwieriger wurde, unter dem Vorbehalt des Oberbürgermeisters, vom Personal eine Kommission von sechs Mann wählen zu lassen und mit

dieser zu verhandeln. Die Beteiligung an der Kommissionswahl war eine starke. Von 145 abgegebenen Stimmen entfielen 138 und 139 auf die vorgeschlagene Liste unserer Organisation. Die Verhandlungen, an denen der Oberbürgermeister, der Bürgermeister Stuhn, der Oberstadtrat Schäfer und der Direktor Schmidmann teilnahmen, fanden am 30. Oktober statt. Die Kommission hatte vorher noch beantragt, daß auch der Gauleiter daran teilnehmen soll. Die Bürgermeister glaubte aber dem nicht zustimmen zu können, ein Standpunkt, der weder mit der Anerkennung des Koalitionsrechts nicht im Einklang zu bringen noch als liberal zu bezeichnen ist. Jedoch sagte der Herr Oberbürgermeister, wenn der Vertreter der Organisation etwas vorbringen wolle, wird er immer gehört werden. Am Dienstag darauf erstattete die Kommission in einer überfüllten Versammlung im Saale des Schlachthofs Bericht über die Verhandlungen. Daraus ging hervor, daß wieder sehr viel über das angelegte Wohlwollen und die Vergünstigungen, die die Straßenbahner schon haben sollen, gesprochen worden ist. Der Direktor Schmidmann warf sogar ein, daß die „vernünftigen“ Straßenbahner, mit denen er gesprochen habe, sagten, daß die bisherige Arbeitszeit nicht zu lang sei. Wie wäre es denn da, wenn jetzt die „Vernünftigen“ weiter 10 Stunden pro Tag fahren und die nach der Meinung des Herrn Direktors „Unvernünftigen“ nur 9½ Stunden? Auch das alte Märchen, daß die Straßenbahner nur durch „Fremde“ — soll heißen: die Organisation — verhetzt worden sind, wurde wieder aufgewärmt. Die Mitglieder waren dagegen, gestützt auf Tatsachenmaterial, sehr leicht in der Lage nachzuweisen, daß die Straßenbahner im „goldenen Mainz“ in bezug auf die Arbeitszeit erheblich hinter ihren Kollegen in anderen Städten zurückstehen. Sachlich ist im Winterfahrplan, der mit dem 1. November in Kraft getreten, nur eine halbe Stunde Verkürzung der Dienstzeit pro Tag zugestanden worden. Die Kommission konnte ihr Einverständnis damit nicht erklären, sondern behielt sich vor, die Entscheidung der Versammlung abzuwarten. Darauf folgte eine lebhaft Debatte ein, in der einestills zum Ausdruck kam, daß an der alten Forderung festgehalten werden müsse. Von anderer Seite wurde betont, daß, wenn man sich mit einer halben Stunde Verkürzung zunächst zufrieden gibt, dann aber noch jeder achte Tag freigegeben werden soll; bisher ist nur jeder zehnte Tag dienstfrei. Gauleiter Martose sagte noch einmal die markantesten Merkmale der Bewegung unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung, zugleich die verschiedenen Einwände der Direktion wie der Bürgermeisterei widerlegend, zusammen und empfahl zum Schluß eine Resolution, in welcher ausgesprochen ist, daß das Personal vorläufig mit dem gemachten Zugeständnis vorlieb nimmt, grundsätzlich aber auch für die Zukunft an der Forderung der neunstündigen täglichen Dienstzeit festhalten muß. Des Weiteren wird verlangt, daß jeder achte Tag dienstfrei sein soll und die Erwartung ausgesprochen, daß Deputation und Bürgermeisterei dem recht bald die Zustimmung erteilen werde. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Resolution. Nach einem kräftigen Schlusssatz gingen die Straßenbahner in dem Bewußtsein auseinander, daß auch dieser Erfolg nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation erreicht werden konnte. Mögen sie daher auch für die Zukunft einig zusammenstehen wie ein Mann, dann werden sich auch die noch vorhandenen Wünsche in aller Ruhe und Gewißheit regeln lassen.

Mannheim. Unsere Filiale hielt am 28. Oktober ihre Generalversammlung ab. Gauleiter Hedemann referierte über: „Der organisierte Kampf des Unternehmens gegen die Arbeiter.“ Der interessante Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Abrechnung für das 3. Quartal erstattete Koll. Stumpff. Die Gesamteinnahme beträgt 97.12,53 Mk., Gesamtausgabe 223,10 Mk., der Bestand 7508,43 Mk. Davon an den Hauptvorstand 3802,29 Mk., bleibt in der Filiale ein Bestand von 3706,14 Mk. Mitgliederzahl: 1021 männliche und 45 weibliche, insgesamt 1066 Mitglieder. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dem Antrage des Kollegen Bauer, dem Kassierer pro Quartal ein Monatsgeld in Höhe von 10 Mk. zu gewähren, stimmte die Versammlung zu. Unter „Verchiedenem“ wurde angefragt, Schritte zu unternehmen, daß an alle städtischen Arbeiter der Maß zu demselben Preise abgegeben werden soll, wie ihn die Arbeiter des Gaswerks beziehen. Von einer Beschlussfassung wurde aber abgesehen, nachdem sich auch Kollegen dagegen ausgesprochen hatten.

Nürnberg. Am 29. Oktober hielt unsere Filiale ihre Quartalsversammlung ab. Die Entwicklung ist eine gute und gleichmäßige. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Quartals von 1189 auf 1221. Der Kassenbestand hob sich von 7757,71 Mk. auf 8862,05 Mk. bei einer Gesamteinnahme von 16.149,96 Mk. und Filialausgaben von 2510,62 Mk. An Unterhaltungen wurden gezahlt: 345, Mk. Steuergebühren, 1331,17 Mk. Krankenlohn, 110,— Mk. Arbeitslosenunterstützung, 91,— Mk. Streikunterstützung und 30,50 Mk. Rechtschutz. Wir befinden uns gegenwärtig im Zeichen letzter Wahltag, einmal zu den Gemeindevorwahlen, die am 30. November stattfinden und naturgemäß auch für die Gemeindevorwahlen das größte Interesse haben, andererseits für die bevorstehenden Arbeiterauswahlwahlen in den städtischen Betrieben. Für 7 Ersatzkandidaten sind nicht weniger als 58 Auswahlmittglieder und 58 Ersatzleute zu wählen. Von den jetzigen 57 Mitgliedern gehören 39 unserer Organisation an. Wir wollen alles daran setzen, diesmal

die Ausschüsse möglichst mit lauter Verbandskollegen zu besetzen, damit Gewähr dafür geboten wird, daß die Interessen der städtischen Arbeiter rücksichtslos gewahrt werden. Sorge also jedes Mitglied dafür, daß beide Wahlfestulte ein Fortschritt für die Nürnberger Gemeindevorwahlen werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Die organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten bescheidene Forderungen auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittsverdienst der Kollarbeiter 2,16 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angehörs der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und kündigte, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Kündigungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Nachtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisationen der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrenarbeiter haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Aussperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterarbeiterschaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter. Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen. An die Verbände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftsstellern ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsstellern werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht verhandelt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsstellern beschafft werden. Gemäß dem Beschluß des Kölner Gewerkschafts-Kongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufzubringenden Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen: Konto Nr. 7030, Hermann Kube, Postfachamt Berlin oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15. Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einzahlung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsstellern die Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgehandelt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zehntstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftsstellern am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsstellern ausständig zu lassen. Ueber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugesandt. Berlin SO. 16, Engelauer 15, den 4. November 1911. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Vegien.

Infolge der Lohnkämpfe im Tabakgewerbe haben die Verbände und Ausschüsse der beiden Tabakarbeiterorganisationen beschlossen, für die Dauer von 13 Wochen von den arbeitenden Mitgliedern einen Ertragsbeitrag von mindestens 50 Pf. wöchentlich zu erheben. Weibliche Mitglieder und Lehrlinge zahlen mündestens 25 Pf. wöchentlich. Die Verbandsangehörigen und sonstige Verbandsmitglieder, die sich in Stellungen der Arbeiterbewegung befinden, haben je nach der Höhe ihres Gehalts 2 bis 5 Mk. pro Woche zu zahlen.

Der Streit der Schokoladen- und Indutwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Dresden ist nach 16tägiger Dauer durch Verhandlungen beigelegt. Bis zum 28. Oktober war es mit einzelnen Fabrikanten zu einer Einigung gekommen, während drei Firmen zu keinen Verhandlungen zu bewegen waren. Die Streikenden standen fest und geschlossen im Kampfe zusammen und es muß hier hervorgehoben werden, daß auch die weiblichen Streikposten und Flugblattverteiler sich durch überaus eifrige Polizeibeamte nicht in ihrem Dienst einschüchtern ließen, sondern eifrig und entschlossen ihre Pflicht erfüllen. Die Unternehmer mußten schließlich nachgeben. Als Herr Oberbürgermeister Dr. Veitler einen Einigungsversuch anbat, lebte der Verband der Schokoladenfabrikanten wohl die Vermittlung dieses Herrn ab, erklärte sich aber bereit, selbst mit der Streikleitung zu verhandeln. Beschlossen wurde, daß am 1. November die Betriebe wieder voll in Tätigkeit gesetzt und die Streikenden wieder eingestellt werden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie haben es sich durch ihre energische und wohldisziplinierte Kampfführung erzwungen, daß die Fabrikanten wohl oder übel ihre Organisation anerkennen mußten. An materiellen Erfolgen wurden 1,20 Mk. bis 2 Mk. Lohnerhöhung erzielt. Ueberstunden werden wochentags mit 20 Prozent, Sonntags mit 30 Prozent Aufschlag bezahlt. Bestehende höhere Zuschläge dürfen nicht gekürzt werden. Nach 10 Jahren Beschäftigung ist ein Sommerurlaub von sechs Tagen unter Fortzahlung des halben Lohnes zu gewähren. Akkordarbeiter erhalten hierfür bis zu 15 Mk., Akkordarbeiterinnen bis zu 10 Mk. Entschädigung. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird anerkannt. Ueber die Festsetzung der Arbeitszeit gab es einen langen Kampf. Der Vertreter der Unternehmer verweigerte aus „prinzipiellen“ Gründen, allgemein die 9-stündige Arbeitszeit anzuerkennen, versprach aber dahin zu wirken, daß auch die Firmen, die noch eine längere Arbeitszeit haben, in absehbarer Zeit den anderen folgen werden.

Ein neuer Tarifkonflikt. Die Lithographen und Steindruckereibereitungen sind seit einigen Wochen in der Lohnbewegung. Da alle Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, sperrte der Schuberband Deutscher Steindruckereibereitungen 4479 Gehilfen aus. Einige Firmen haben inzwischen mit ihren Gehilfen Frieden geschlossen und sind aus der Unternehmerorganisation ausgetreten. Dieser Bewegung standen ursprünglich die Hilfsarbeiter neutral gegenüber. Als aber bei der Auslieferung der Gehilfen eine Leipziger Firma auch 25 Hilfsarbeiter auf das Pfahler stellte, haben sie in dieser Maßnahme einen Tarifbruch, weil der bis Ende dieses Jahres geltende Hilfsarbeitertarif Massenentlassungen nicht zuläßt. Die Hilfsarbeiter reichten nun Klage beim Hilfsarbeitertribunalgericht ein. Dieses erklärte aber, daß ein Tarifbruch nicht vorliege. Dessen Urteil schloß sich das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker als Berufungseinlegung an. Es erkannte wohl an, daß hier eine Massenentlassung vorliege, meinte aber, weil sich 100 Gehilfen der Firma im Auslande befinden, sei es ihr unmöglich die Hilfsarbeiter weiter zu beschäftigen. Die „Solidarität“, das Organ der Buch- und Steindruckereibereitungen, bemerkt zu diesem Entscheide u. a. mit Recht: Wir brauchen wohl nicht besonders hervorzuheben, daß diese Stellungnahme des Tarifamtes unseren Ansichten über Rechte und Pflichten, die den vertragsschließenden Parteien aus dem Tarifverhältnis erwachsen, nicht entspricht. Der Grundsatz: „Wenn zwei daselbe tun, ist es nicht daselbe“, der hier zum Ausdruck kommt, hat in Verträgen, die nach Treu und Glauben aufgebaut sind, u. a. keinen Platz. Proklamiert man ihn aber, dann ist Treu und Glauben über den Haufen geworfen, ein Weiterhastieren unter solch ungleicher Verteilung von Rechten und Pflichten zur Unmöglichkeit geworden. Damit hat der mit den Leipziger Steindruckereibereitungen abgeschlossene Hilfsarbeitertarif aufgehört zu existieren und für unsere Leipziger Kollegen fällt die Verantwortung und bis zum letzten Moment streng beachtete Kontraktspflicht. Das ist die Moniequenz, die aus dem Urteil des Tarifamtes gezogen werden muß.“ Diese Moniequenz haben auch die Hilfsarbeiter gezogen, so daß von ihnen 1800 in den Kampf der Gehilfen mit einbezogen sind. Drei Firmen haben nun Klage auf Wiederherstellung des Tarifvertrages, Aufhebung der Sperre und Schadenersatz beim Leipziger Landgericht angestrengt, das am 8. November entscheiden wird.

Die Urabstimmung im Stuttgarterverband hat das erfreuliche Resultat gezeitigt, daß der Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband am 1. Januar 1912 beschlossen wurde. Von 10.392 Mitgliedern haben 8735 abgestimmt. Für Angliederung stimmten 5499 oder 62,95 Proz., dagegen 3193 oder 36,55 Proz. Der Rest der Stimmen war unglücklich.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Diese Frage hat bekanntlich den Dresdener Gewerkschaftsionaren beschäftigt, der auch den Zentralverbänden den Auftrag erteilte, für die Fortbildung ihrer Mitglieder zu sorgen. Genosse Rich. Seidel macht nun in Nr. 43 des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ den Vorschlag, die Bildungsarbeit ganz besonders bei den arbeitslosen und streikenden Gewerkschaftsgruppen vorzunehmen. Auf arbeitslosen und streikenden läßt nicht die Schwere und Entlohnungen der Arbeit, die den Geist abhumpfen und die Energie lähmen. Sie sind daher für geistige Arbeit bedeutend aufnahmefähiger. Um die Bildungsarbeit zu ermöglichen, können im Anschluß an die

Kontrollstunden bildende Vorträge gehalten werden. Es kann auch versucht werden, die Hörer zur Anfertigung von Notizen und zur Niederschrift der Vorträge anzubalten. Besonders bei den jungen und ledigen Arbeitern, auf die die Würde der Protokollarbeit noch nicht allzu schwer drückt, dürften hier lobnende Erfolge zu erzielen sein. Einige Schwierigkeiten würden sich nur bei dem Arrangement von Vorträgen für Streikende ergeben, da die Kontrolle nicht immer an einem Platze, sondern häufig in mehreren Lokalen vorgenommen wird, die sich über das ganze Streikgebiet verteilen. In diesem Falle wird eine derartige Einrichtung nur dann ratsam sein, wenn die Masse der Streikenden so groß ist, daß es sich lohnt, in jedem Kontrollbezirk einen Vortrag halten zu lassen. In übrigen dürfte sich die Arbeit immer lohnen, da durch das Aufgehen der Industriezweige ineinander und das Anwachsen der Industrieverbände die Massen der Arbeitslosen, die sich an einem Orte zur Kontrolle und Arbeitsvermittlung treffen, immer größer werden. Des weiteren können Museumsführungen für kämpfende und arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder mit leichter Mühe veranstaltet werden, die gleichfalls im Anschluß an die Kontrollstunden stattfinden könnten. Des weiteren empfiehlt Genosse Seidel, die Streikenden und Arbeitslosen zur fleißigen Benützung der Bibliotheken anzubalten, wobei die Väterausgabe ebenfalls in die Kontrollstunden zu verlegen ist. Von den Versammlungsorten und Aufenthaltsräumen wünscht Genosse Seidel, daß sie nicht laßl sind und abtösend wirken; ihr Inneres muß durch schlichte, aber künstlerisch einwandfreie Wand- und Fensterdekoration abwechslungsgeladener werden. Dadurch empfindet der Arbeiter allmählich das Häßliche der rauchigen und schmutzigen Kneipe und fühlt sich von ihr abstoßen. Wichtig wäre auch die Zerteilung der Räume in einen Les- und einen Spiel- und Unterhaltungsraum. Die Einrichtung solcher Räume müßte Aufgabe der Gewerkschaftsarbeit sein. Sehr nahe liegt der Gedanke einer Verbindung dieser Einrichtungen mit unseren Jugendheimen. — Wir können uns mit diesen Vorschlägen nur einverstanden erklären und wünschen, daß sie weitgehendste Beachtung finden, wenn wir auch nicht verkennen, daß bei ihrer Durchführung mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im dritten Quartal 1911. Zu den vom Stat. Amt veranstalteten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit haben diesmal 53 Verbände rechtzeitig berichtet, die zusammen 197751 Mitglieder zählten. Von diesen waren am Ende der letzten Quartalswoche 32286 = 1,7 Prozent als arbeitslos am Ort und auf der Reise gemeldet. Am Schlusse der letzten Augustwoche stellten sich die betreffenden Firmen auf 33157, resp. 1,8 Prozent, und am Ende der letzten Juliwoche auf 30362, resp. 1,6 Prozent. Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Stichtage seit 1903 ergibt folgendes Bild:

Ende	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	—	—	—	—	1,7	2,9	4,2	2,6	2,0
Februar	—	—	—	—	1,6	2,7	4,1	2,3	2,2
März	—	2,0	1,6	1,1	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9
April	—	—	—	—	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8
Mai	—	—	—	—	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6
Juni	3,2	2,1	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6
Juli	—	—	—	0,8	1,4	2,7	2,5	1,9	1,6
August	—	—	—	0,7	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8
September	2,8	1,8	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7
Oktober	—	—	—	1,1	1,6	2,9	2,0	1,6	—
November	—	—	—	1,1	1,7	3,2	2,0	1,6	—
Dezember	2,6	2,4	1,8	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	—

Wie ersichtlich, ist also wieder eine ganz leise Aufwärtsbewegung der Prozentziffer der Arbeitslosigkeit eingetreten. Immerhin steht der September noch um 0,1 Prozent unter dem gleichen Monat des Vorjahres. Die höchsten Arbeitslosenziffern hatten wie gewöhnlich die Feinreuegehilfen mit 12,5 Prozent am Schlusse des Quartals, die Bildhauer mit 6,6 und die Wäder mit 6,3 Prozent. Von den großen Verbänden hatten die Metallarbeiter mit 506958 Mitgliedern am Quartalschlusse 1,2 Prozent Arbeitslose zu verzeichnen gegen 1,8 Prozent am Ende des dritten Quartals 1910, die Fabrikarbeiter mit 186760 Mitgliedern 1,0 (0,7) Prozent, die Transportarbeiter mit 186507 Mitgliedern 2,0 (0,7) Prozent, die Dolmetscher mit 176872 Mitgliedern 1,5 (2,5) Prozent, die Textilarbeiter mit 125831 Mitgliedern 1,0 Prozent im Vorjahre noch kein Bericht erhalten) und die Bergarbeiter mit 120244 Mitgliedern 0,1 (0,1) Proz. Arbeitslose. Die Gemeindearbeiter mit 43750 Mitgliedern hatten 0,2 (0,2) Prozent. Mit Ausnahme der Transportarbeiter haben also gerade die großen Verbände recht gut abgekommen. Auf je 100 Mitglieder aller Verbände kamen im letzten Quartal 7,1 Fälle von Arbeitslosigkeit, auf die männlichen Mitglieder 7,4, auf die weiblichen 5,2. Die Dauer des einzelnen Arbeitslosenfalles betrug 12 Tage im Durchschnitt gegen 14 im vorletzten Vierteljahre. (Gemeindearbeiter 15 Tage (15).) Am bezeichnendsten für die Arbeitslosigkeit des ganzen Quartals ist die Ziffer, die angibt, wieviel Arbeitslosentage auf je 100 Mitgliedertage entfallen. Diese Ziffer war im letzten Vierteljahre 1,1, gegen 1,0 im vorletzten Vierteljahre und 1,2 im dritten Quartal des vorigen Jahres. Die Arbeitslosigkeit ist also, wie schon eingangs betont, ein wenig angewachsen; sie hält jetzt genau die Mitte zwischen den beiden Ver-

gleichzeitigen ein. Auch sonst melden sich ja bereits leise Zeichen einer abflauenden Konjunktur. Dies in Verbindung mit der herrschenden Lebensmittelerhöhung, sollte für die Arbeiter einen doppelten Ansporn bilden, die noch herrschenden günstigen Verhältnisse wahrzunehmen, um sich die möglichen Lohnsteigerungen zu erkämpfen.

Der **Ausbinderverband** feierte vor anderthalb Jahren sein 25jähriges Jubiläum und zählte gleichzeitig 25 000 Mitglieder. Seit dieser Zeit hat er um weitere 5000 Mitglieder zugenommen, so daß er am Schluß des 3. Quartals die 30 000 erreichte.

◆ **Rundschau** ◆

Die **Stadtverordnetenwahlen in Berlin und Charlottenburg** haben einen Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten ergeben. Berlin errang außer den bisherigen 11 Sitzen, die zur Neuwahl standen, 6 neue Mandate in der 3. Klasse. In Charlottenburg wurden 5 neue Mandate der 3. Klasse mit Sozialdemokraten besetzt. Weiter bleibt infolge des Dreiklassenwahlrechts die bürgerliche Mehrheit.

An die Arbeiter aller Länder! Das Internationale Sozialistische Bureau in Brüssel erläßt folgendes Manifest: In der Nacht vom 26. zum 27. September d. J., unmittelbar nach der Zusammenkunft des I. S. V. in Zürich, hat die italienische Regierung, die wir nicht mit Italien verwechseln wollen, dem türkischen Reich ein brutales Ultimatum geschickt und 48 Stunden später erklärte sie ihm den Krieg. Dieser Angriff kann nicht energisch genug verurteilt werden durch alle diejenigen, denen der Weltfrieden am Herzen liegt und die Achtung haben vor dem Völkerrecht. Niemals vielleicht hat die räuberische Politik des Kapitalismus sich so vollständig jedes heuchlerischen Schleiers entblößt. Niemals hat sie weniger Anstrengungen gemacht, einen Schein von Entschuldigung zu finden bei einem Gewaltstreich gegen eine andere zivilisierte Nation, die im Beginn großer Reformbestrebungen steht. Gegen ein derartiges Attentat hat die internationale Arbeiterschaft sich einstimmig erhoben. Unsere italienischen Genossen sind mit unseren türkischen Genossen vollständig einig, um im Namen der allgemeinen Interessen des Proletariats gegen ein ebenso verbrecherisches wie wahnwitziges Unternehmen zu protestieren, das ebenso unheilvoll, wie leicht unheilvoller sein wird für die Sieger wie für die Besiegten, das einen Weltkrieg zu entfesseln und einen Abgrund zu graben droht zwischen Europa und der neuen islamischen Welt, und das in letzter Konsequenz, notwendigerweise, den Mächten Vorwände liefern wird, die bisherigen Militärlasten noch drückender zu machen. Um diesen Protest zu unterstützen, fordert das I. S. V. die Arbeiter aller Länder auf, überall gegen den Gewaltstreich von Tripolis und damit auch gegen den Krieg im allgemeinen Proteste zu veranlassen. Die Expedition nach Tripolis ist in der Tat nichts als eine der morgigen Mundgebungen der von allen Großmächten befehlten Politik. Wie Italien nach Tripolis ging, so hat England Ägypten genommen, machen Frankreich und Spanien sich Marokko streitig, hat Deutschland den Streich von Agadir ausgeführt, hat Österreich-Ungarn sich Bosnien und der Herzegovina bemächtigt. Und an diese Mißthat des Beispiels reiht sich nun die Mißthat der Zustimmung: wenn die italienische Regierung so handeln konnte, hat sie es nur im Einverständnis mit ihren Verbündeten mit den „Entente Mächten“ getan. Auch ist es nicht nur die italienische Politik, sondern die Politik aller Mächte, die der internationale Sozialismus den Völkern als eine Politik der Barbarei aufdecken muß, die ihren Opfern ebenso verderblich wie denjenigen, die daraus Vorteil zu ziehen glauben. In der Türkei und in den muslimanischen Ländern überhaupt erzeugt diese Politik hartnäckige Mißgunst, gefährlichen Groll, und im Augenblick, wo edle Geister sich dort bemühen, die Ideen, die Einrichtungen, die Freiheiten einzuführen, die die abendländischen Nationen schon lange erungen haben, begünstigt sie die reaktionären Elemente und liefert ihnen wirksame Argumente gegen jedes friedliche Eindringen europäischer Kultur. Für das übrige Europa aber entfacht diese Politik mörderische und kostspielige Kolonialkriege: die Spanier erfahren es in Marokko; die Italiener jagen an, es in Libyen zu erlösen. Diese Politik säht die demokratischen Einrichtungen und hält ihre Entwicklung auf. Sie stärkt die alten Gewalten und leckt von den sozialen Verbrechen ab. Sie verwickelt die Völker in die endlose Kette der Militärausgaben. Sie droht, in jedem Augenblick Katastrophen heraufzubekommen, die an Grauen alle Grauel übertreffen würden, die die Welt jemals gekannt hat. Dieser Politik der Habsicht und der Gewalt muß das internationale Proletariat mehr denn je alle Kräfte, über die es verfügt, entgegenbringen. Unsere italienischen Genossen haben schon gegen die Expedition nach Tripolis getan, was sie unter so unglücklichen Umständen tun konnten. Sie haben gekämpft und sie werden fortbilden. Auch um Aufhebung der nationalitäre Verrücktheit zu kämpfen. Aber ihre Anstrengungen müssen von der ganzen Internationalen unterstützt werden. Es müssen alle unsere Sektionen ihnen unsere moralische Solidarität bewahren. Wir protestieren also mit ihnen gegen Krieg, und zugleich sprechen wir den Wunsch aus, daß die türkische Regierung — indem sie aus den Ereignissen

die Lehre zieht, die sich aus ihnen ergibt, und indem sie sich bemühen soll, die ethischen Gegenstände auszugleichen und den Beschwerden der Arbeiterklasse Rechnung zu tragen — zur Annäherung der Balkanstaaten wirksam beitragen möchte, bis ihre intimere Vereinigung zu einem föderativen Organismus erfolgt sein wird. Die Nationen des Südens von Europa besitzen alle Kulturbedingungen für eine autonome Entwicklung. Sie sind ökonomisch verbunden, sie werden sich politisch verbinden müssen. Der Sozialismus wird also mit seinem ganzen Einfluß die Idee der Solidarität der Balkanationen unterstützen und wird die Widerstandskraft dieser Völker gegen die Intrigen und Angriffe des europäischen Kapitalismus stärken. Arbeiter aller Länder, verbinde euch gegen den Krieg, manifestiert für den Frieden, für die Abrüstung und für die Solidarität der Völker!

Schweinefutter für die Eisenbahner. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt: Der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach hat sich im Reichstage damit gebrüstet, daß seine Verwaltung den Beamten und Angestellten zum besten Kartoffeln zum Preise von 2,70 Mk. bis 2,90 Mk. vermittelt habe. Dazu schreibt man nun aus den Kreisen der Beteiligten an die „Freisinnige Zeitung“: „Von diesen Kartoffeln haben auch Beamte und Arbeiter der Eisenbahndirektion große Mengen bezogen und sind damit gründlich hineingeleckt worden. Die Kartoffeln wurden als gute Speisekartoffeln empfohlen, und die Verkäufer mußten sich schriftlich verpflichten, 25 bis 30 Prozent sofort und 75 Prozent bei Empfang der Kartoffeln zu bezahlen, indem sie gleichzeitig auf jede Reklamation bezüglich der Qualität verzichteten mußten. Die ersten beiden Ladungen sollen leidlich gewesen sein, der größte Teil aber ist derart unter aller Kritik, daß viel Beamte und Arbeiter die Bezahlung verweigern, trotz der Verzichtleistung auf Reklamation. Sie sagen, man habe sie in den guten Glauben verführt, Speisekartoffeln zu erhalten, und habe ihnen für Menschen ungenießbare Schweinekartoffeln geliefert. Dabei betrug der Preis nicht, wie der Minister angab, 2,70 Mk. bis 2,90 Mk., sondern 3,00 Mk. für den Zentner.“ Vermutlich wird der Eisenbahnminister nun einen spaltenlangen Rechtfertigungsartikel veröffentlicht, um zu beweisen, daß seine Kartoffeln von ganz besonderer Güte waren.

Teuerung und Kapitalismus. Der kapitalistischen Produktion unmittelbare entpringende und durch die staatliche Wirtschaftspolitik herbeigeführte Ursachen sind es, die die Preissteigerung der Lebensmittel und Industrieprodukte erzeugt haben. Steigt die Nachfrage nach einer Ware schneller als ihr Angebot, so steigt auch der Preis; so lange, bis die dadurch bewirkte Steigerung der Produktion den Preis wieder auf sein früheres Niveau herabdrückt. Wird aber diese Mehrzeugung aus irgendwelchen Ursachen gehemmt oder läßt sie sich nur mit dauernd erhöhten Produktionskosten durchführen, so bleibt der Preis dauernd höher, als er früher gewesen ist. Diese Verhältnisse finden wir besonders auf dem Getreidemarkt. Getreide ist ein Welt handelsartikel und so hat sich auch demgemäß ein Welt handelspreis gebildet, der dort zu finden ist, wo er nicht durch den Staat verändert wird, also vor allem in England. Der Preis für die Tonne Weizen betrug in England im Durchschnitt der Jahre 1891—1895 119,72 Mk., 1896—1900 130,12 Mk., 1901—1905 131,00 Mk., 1906—1909 150,25 Mk. Der Weltmarktpreis ist also ziemlich schnell gestiegen. Das kommt daher, weil die Industrialisierung der alten kapitalistischen Staaten immer stärker wird, und demzufolge kann nur ein immer geringerer Teil des Getreidebedarfs von der heimischen Landwirtschaft gedeckt werden. Diese Preissteigerungen weisen aber auf ein Grundbedeuten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hin. Denn ihre Ursache ist, daß die Produktionszweige sich in ungleichen Tempo ausdehnen. Diese Anarchie der Produktion ist unlösbar mit dem heutigen Wirtschaftssystem verbunden.

Die Milchversorgung. In den letzten Monaten hat in vielen Städten eine Verteuerung der Milch stattgefunden. Sie ist begründet worden mit der Trockenheit des Sommers, die das Wachsen des nötigen Futters für das Vieh beschränkt habe. Den Agrariern war die Erscheinung ein längst gewohnter äußerlicher Anlaß. Die Preise ihrer Produkte noch weiter hinaufzutreiben. Bei dem ständig wachsenden Milchkonsum hat die Milchversorgung der Städte eine große Bedeutung. Der Verbrauch der Milch pro Kopf der Bevölkerung ist bisher wenig berechnet worden. In Halle a. S. sind 62 Liter Trink- und Kochmilch pro Kopf und Jahr herausgerechnet worden, in Stettin 117 Liter usw. Bemerkenswert ist, daß der Milchkonsum namentlich in den Großstädten erheblich gestiegen, in Kleinstädten hier und da sogar zurückgegangen ist. Was die Preise der Milch anbetrifft, so sind die amtlichen Aufzeichnungen recht spärlich. Jedoch kann soviel festgestellt werden, daß die Milchpreise gerade im letzten Jahrzehnt rapid gestiegen sind. So blieb beispielsweise in Stuttgart der Milchpreis seit Mitte der sechziger Jahre bis 1900 fast konstant: 16 Pf. pro Liter. Seitdem stieg er nach, bis 18 Pf. im Jahre 1903 und 20 Pf. im Jahre 1907. Heute liegt ein Kampf um weitere Erhöhung des Preises. In Chemnitz will man gegenwärtig den Preis auf 21 Pf. pro Liter hinaufreiben, in Halle auf 22 Pf. usw. Im allgemeinen muß der Großstädter 3 1/2 Pf. mehr für das Liter Milch bezahlen als der Kleinstädter. Die Milchhande in der Milchversorgung haben zu vielfältigen Vorschlägen geführt, die Milchgewinnung und den Milchverkehr zu

heffern. Ein Teil der Kritiker schlägt vor, daß die Gemeinden die Milchversorgung ähnlich regeln sollen, wie die Versorgung der Städte mit Wasser usw. Am weitestlichen bewegen sich die Vorschläge nach folgenden Richtungen: 1. Gründung von Milchämtern, welche durch besondere sachverständige Beamte den Milchverkauf überwachen usw., 2. Einrichtung städtischer Milchwerke nach Muster der städtischen Schlachthöfe. Sämtliche Milch wird vor dem Vertrieb im Milchwerk auf ihre Güte geprüft, gereinigt usw., 3. Gründung städtischer Milchzentralen im Besitz und Betrieb der Stadt. In diesen soll die gesamte Milch zusammenfließen, gereinigt, gefüllt usw., und dann durch städtische Verkaufswagen an das Publikum abgegeben werden. Praktische Versuche in den angeedeuteten Richtungen sind bis jetzt nur wenig gemacht worden. Bis jetzt sind es nur einige genossenschaftliche Organisationen gewesen, welche eine Besserung der Verhältnisse angestrebt haben. So besorgt z. B. die „Kjøpenhavns Raafforsjning“ fast ganz Kjøpenhavn mit gesunder Milch zu einem angemessenen Preis. Der Konsumverein in Basel bezieht die Milch von Genossenschaftlern der Landwirte, die zur Lieferung einwandfreier Milch verpflichtet sind. Gerade der guten Regelung des Milchverkehrs ist die große Ausdehnung des Vereins zu danken, dem von circa 180 000 Einwohnern 130 000 angehören. In Halle a. S. hat sich eine „Vereinigung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit u. zur Vorbereitung der Milch als Nahrungsmittel“ gegründet, die seit 1907 mit alljährlich 5000 Mt. städtischen Zuschuß. Sie hat 2000 Familien eingeschrieben, die besonders Kindermilch trinken. In Göttingen. Die Gemeindevorstellungen bejähren im allgemeinen gegenwärtig zu wenig sozialpolitisches Verständnis, um sich einer gemeinnützigen Regelung der Milchversorgung hinzugeben. Sie werden noch zu sehr von materialistischen Interessen beherrscht. Die Arbeitervereine hat dafür zu sorgen, daß Personen in die Gemeindevorstellungen gewählt werden, die vor allem ihre Interessen vertreten.

Krieg.

Präselend am Horizonte der Welt
Hat ein Feuer hochgegrast;
Dunkle Schwaden schwingen sich auf,
Nähe zerrwirlen das Wolkengebirg,
Strahlende Vögel stoßen hernieder
Mit gesträubtem Eisengiesfeder:
Krieg!

„Krieg!“ Es springt über Hübel und Berge,
Straßen funkeln in Wehr und Wacht;
Jagende Hände rufen aus den Bergen,
Felder barren wie lauernde Zerge,
Brand gießen Blut in die Nacht.

Kommt er nah? — Die Glocken
Ausschreiend in das Blau, [dröhnen
Tock der Himmel ehot Köhnen
Und wird quadenlofes Graun;
Und die Herzen der Wölfer schlagen
Pänger in diesen leudenden Tagen
Und die Armen knien und klagen:
Krieg!

Und mit einem ist er da:
Schreckhaft, wüt und schrankenlos,
Stadie lodern fern und nah,
Leiden fallen frei und bloß,
Feindliche Heere treffen sich brausend,
Tausend an Tausend.

In die Weite hinausgeschmettert
Nast voran der Trompeter Zdrein;
Kauf an Tagen hinterher wettert
Der Reiter, holt die Stürmenden ein;
Nähnen fliegen in das Gewühle,
Wer sie wiederbringt, bleibt Held!
Anfrach, Stampf und prasselnde
Wo blieb die Welt? [Schwüle . .

Durch Geschüßgebell und Tosen
Nagen Stimmen, jäh und schrill;
Tolle Herzen treiben Mosen,
Brechen auf und werden still;
P. rurne Standarten steigen
Breit und prahlend in die Luft,
Himpeln über Schrei und Schweißgen,
Heber Tapferen und Reigen
Und ihre Jüngeln lodt und ruf:
Krieg!

Nimmer wider hat's gestungen,
Wuchs zum rasenden Afford,
Eingedudt und angefrungen!
Aus der Seele Niederungen
Bist die alte Lust am Word.
Wierig krampt die Hand den Hügel:
Zahn um Zahn! Es springt und
Sei, das torstelt wie Gellung! [sprüht.
Und die Klinte geht und glüht,
Was jetzt Wei in Fleisch zu löten,
Wilt zu löten!

ist vielleicht jeder der einzige Sohn,
Der dort sollte und fiel . .
„Vorwärts!“ rattert der Trommelton,
„Vorwärts!“ wirbelt das Ziel.
Nun wirft sich die Nacht auf Blut und
Aber sie bringt kein Naiten, [Tampf,
Heber Hunde und Tote hosen
Zie noch weiter in den donnernden
Stampf.

Über dem Gebürge her
Trabi ein Mann auf plumpem Pferde,
Hirschhorn und eisenschwer;
Altenhalben ist nur er,
Heber Himmel, Erz und Erde:
Krieg! (Courier*)

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Heft 1 und 2 vom 30. Jahrgang Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mt.
Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeinde Sozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Züdelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 11 u. 12. Viertel jährlich nur 3 Mt. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.
Der Wahre Jakob. Erscheint alle 11 Tage. Verlag J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart. (Nr. 22) Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Die richtige Kindererziehung im Hause. Von G. Martin Aschomler. Verlag: Lebenskunst-Heilkunst, Berlin SW. 11. Preis 40 Pf. In Partien billiger. Der Verfasser vertritt den durchaus richtigen Standpunkt, daß die Schule das Erziehungsproblem allein nicht zu lösen vermag, sondern daß das Elternhaus das seine dazu beizutragen hat. Leider stoßen wir gerade hier auf pädagogische Unkenntnis und vielfach auf Interesslosigkeit. Diesem Uebelstande will die obengenannte Broschüre begegnen, indem sie unter Berücksichtigung des modernen Zeitmangels das gesamte für die Erziehungspraxis des Hauses nötige Wissen auf 32 Seiten zusammenbringt, eine Kunstleistung, wenn man bedenkt, daß das Ganze trotz seiner Kürze mit sonniger Klarheit und in klassischer Züchtigkeit gearbeitet wurde. Der Verfasser, welcher seit 30 Jahren im öffentlichen Schuldienst tätig ist, hat seine Arbeit erst an 4000 Pädagogen, Aerzte und Laien, zur Begutachtung gesendet und die eingegangenen Kritiken und Vorschläge verwertet. Wir begrüssen darum in dem Heft eine jahrelang vielseitig überdachte und tüchtig durchgeführte Feinarbeit, die trotz oder eben wegen ihres kleinen Umfanges einen Wert besitzt, der den geringen Preis um ein Vielfaches übersteigt. Wir können nur wünschen, daß der Inhalt dieses Büchleins geistiges und praktisches Eigentum der Elternschaft werden möge zum Heile der heranwachsenden Jugend.

Heber Wärmekultur. Von Dr. med. Wilhelm Wink. Ein Fortschritt für Lebens- und Heilkunst und ein Beitrag zur höheren Entwicklung des Menschen. Verlag: Lebenskunst-Heilkunst, Berlin 1911. Dritte Auflage. Preis 60 Pf. In überaus interessanter und überzeugender Weise stellt hier ein erfolgreicher Arzt in dieser bereits in dritter Auflage erschienenen Schrift die Forderung nach „mehr Wärme“ auf. „Unser Körper“, schreibt der Verfasser, „braucht stets ein gewisses Maß an Wärme, um seine Gesundheit zu behalten. Da dieses Maß in unserem modernen Leben nicht erreicht wird, so ist es notwendig, die fehlende Wärme durch vernünftige Anwendung des Wassers, durch Sonnenbäder usw. systematisch und dauernd zu ersetzen.“ Der Verfasser begründet seine Lehre geschichtlich und durch seine langjährige praktische Erfahrung als Arzt, indem er von der Wirkung seiner Kuren bei Naturthun aller Art, Schwindsucht, Koliken, Neurasthen, Verstopfung, Schwangerschaft berichtet. Namentlich bietet die Schrift Blutarmen und Weichsüchtigen eine Fülle wertvoller Rathschläge und Wink, so daß ihre Anschaffung nur empfohlen werden kann.

Die Geschichte der Erde. I. Die Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Von H. Vommiel. Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart. 15. Bändchen der „kleinen Bibliothek“. 128 S. illustriert. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausblick. — Die ungeschichteten Wirkungen des Wassers und der Luft. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkan. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.

„Le Traducteur“, „The Translator“, zwei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Diese Hefter sind so eingerichtet, daß dem französischen oder englischen Original gute Uebersetzungen oder erklärende Anmerkungen sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen und das Studium anheimeln und fast mühelos machen. Außerdem vermitteln sie die Aussprache in fremder Sprache, so daß mancher unserer Leser in ihnen ein ausgezeichnetes Mittel zu seine Hervollkommnung finden wird. Probenummern für Französisch und Englisch kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Briefkasten

Notizrei der Redaktion. An alle Mitarbeiter richten wir erneut das dringende Ersuchen, sich bei der Berichterstattung möglicher Kürze zu bestrengen. Bei den zahlreichen Vorkommnissen, die erswerlicherweise gegenwärtig zu verzeichnen sind, ist eine knappe und sofortige Bekanntgabe in der „Gewerkschaft“ notwendig. Es erhebt aber unsere Aufgabe ungemein und kann den Einlesern ebenowenig lieb sein, wenn ihre Artikel und Berichte fortgesetzt „verhümmelt“ (d. h. auf das rechte Maß zurückgeführt) werden müssen, um den nötigen Platz zu schaffen, damit möglichst jeder berücksichtigt werden kann. Es ist aber auch nicht unbedingt erforderlich, von jeder Versammlung zu berichten. Nur wichtige, die Allgemeinheit der Kollegenchaft interessierende Vorgänge sollten gebracht werden.

Totenliste des Verbandes.

Joh. Georg Brck, Fürtly | Franz Dangel, München
Tagelöhner (Grubenentleerung) | Straßenbauarbeiter
† 27. 10. 1911, 34 Jahre alt. | † 30. 10. 1911, 53 Jahre alt.
Friedrich Kießlinger (sen.), Ismaning
Mühlbauarbeiter
gestorben am 31. Oktober 1911 im Alter von 63 Jahren.
Gehre ihren Audenten!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (H. Kuhnert) Betriebsräthlicher Redaktionen Ernst Dittmer, beide Berlin W. 37, Unterferdenstr. 46 und: Bornstr. 2 Buchdruckerei und Bezugsamt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69